

Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: 146 (1978)
Heft: 45

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 21.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

45/1978 146. Jahr 9. November

Ausländerfamilien — eine Herausforderung der Pfarrei Wo steht die Ausländerfamilie in unserer Gesellschaft und welche Aufgaben erwachsen der Pfarrei dadurch? Eine Antwort von Urs Köppel

653

Dienst des Gebetes

Unmittelbar vor dem Erscheinen des endgültigen deutschen Stundenbuches und zur Neubelebung der Stundenliturgie theologische und pastorale Überlegungen von Jakob Baumgartner

655

Antworten zur Ausländerseelsorge

In welchem Rahmen und wie hat die Ausländerseelsorge ihre Aufgabe zu erfüllen? Es antwortet

Urs Köppel

659

Eucharistiefähiger werden

Ein Bericht vom Seminar Jugend + Gemeindeliturgie von Philipp Hautle

660

Feierliche Eröffnung des Studienjahres an der THC Ein Bericht von Leo Hug

661

Hinweise

Einführungs-Weekend für Pfarrhaushälterinnen

663

Theologische Fakultät Luzern

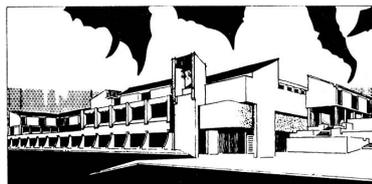
663

Amtlicher Teil

663

Frauenklöster in der Schweiz

Carmel, Develier (JU) (bis 1979 noch Middel [FR]) [Karmelitinnen]



Ausländerfamilien – eine Herausforderung der Pfarrei

Jede Pfarrei setzt sich aus verschiedenen Gliedern zusammen, die zu ihr gehören: Junge und Alte, Männer und Frauen, Einheimische und Ausländer, Alleinstehende und Verheiratete. Trotz vermehrter Schwierigkeiten, alle in gleicher Weise anzusprechen, sucht die Pfarrei, alle zu erfassen. Ein wesentlicher Teil der Pfarrei ist die Familie. Sie steht heute im Brennpunkt mancher Diskussion und sollte auch Mittelpunkt der Seelsorge sein. Viele Familien erleben heute eine Zerreihsprobe, die über die Zukunft der nächsten Generation entscheidet. Gesunde Familien sind das Kernstück der Pfarrei, auf der sich die Gemeinschaft aufbaut. Heute drohen sie immer mehr auseinanderzufallen. Sie sind von verschiedener Seite in Gefahr, ihre ursprüngliche Bedeutung, Ort der Begegnung, des Wachstums und der Heimat zu sein, zu verlieren. Wo steht in dieser Situation die Ausländerfamilie und welche Aufgabe hat die Pfarrei an ihr zu erfüllen? Wir nehmen diese Frage hier anlässlich des Ausländersonntags auf und versuchen eine Antwort besonders in bezug auf die Südländer, die die grösste, aber nicht die einzige Gruppe der Ausländer in der Schweiz ist.

Die Ausländerfamilie ist gegenüber den einheimischen Familien wegen der Verflechtung von allgemeinen Familienproblemen, zum Beispiel Generationenkonflikt, und Auswanderungsproblemen besonders gefährdet. Verschiedene Faktoren spielen eine Rolle, die in der Gesamtheit von entscheidender Bedeutung sind. Vor allem für die Saisonarbeiter und einzelne Jahresaufenthalter bringen die oft länger dauernde Abwesenheit des Ehegatten und Vaters und die Trennung von der Familie schwerwiegende Krisen in die familiäre Atmosphäre durch die Entfremdung der Ehegatten und den Bezugsverlust zwischen Vater und Kindern. Für Familien, die sich am Arbeitsort des Vaters in einem andern Land niedergelassen haben, stellt der Wechsel der Umwelt mit freieren Sitten und Gebräuchen die Familie vor schwere Probleme durch die Infragestellung des bisher Gültigen in der Lebensauffassung. Vor allem für die Frauen bedeutet der Wechsel der Umwelt eine Umstellung, die die Familie in ihrem Kern bedroht.

Belastend für die Familie wirkt auch die Auswanderung, wenn es gilt, einen neuen Bezugskreis aufzubauen in einer ungewohnten Umgebung, wo wenige oder keine verwandtschaftlichen Beziehungen bestehen. Durch Verlust der grösseren Gemeinschaft im Verwandtschaftskreis, mit dem vor allem Familien aus den Ländern Südeuropas verbunden sind, droht den Ausländerfamilien in der Emigration der Verlust des Rückhalts in einer Gemeinschaft, die ihnen Sicherheit gibt und von der sie weithin getragen werden. Auf sich allein gestellt, wird das Problem der Unsicherheit und der Schutzlosigkeit aktuell. Die Unsicherheit über den Arbeitsplatz schafft Spannungen, die sich auch in der Familie auswirken und das Gefühl der Schutzlosigkeit verstärken. Dazu kommen erschwerend die

Unkenntnis der Sprache und das Unverständnis der neuen Umgebung gegenüber ihren Problemen. Das Auseinanderfallen der ausländischen Familie durch die unterschiedliche Erziehung der Kinder in der Familie und in der Schule erschwert das Zusammenleben in der Gemeinschaft.

Weitere Schwierigkeiten

entstehen durch die Einstellung gegenüber der Auswanderung, die anfänglich meist nur auf befristete Dauer angelegt ist und so wenig zu einer Bindung an den neuen Wohnort beiträgt. Diese Einstellung wirkt sich erschwerend aus auf den Aufbau eines neuen Bekanntenkreises, mit dem Probleme besprochen und Schwierigkeiten gemeinsam gelöst werden könnten. Ferner wird aus der zeitlichen und örtlichen Distanz das Heimatland idealisiert und der Vergleich zwischen den beiden Ländern und ihren Einwohnern meist zu Ungunsten des Einwanderungslandes ausfallen. Die Idealisierung der Heimat führt zu einer Distanzierung gegenüber dem Einwanderungsland.

Im Einwanderungsland selber ist es schwer, in die Gesellschaft aufgenommen zu werden. Zuerst wird der Neugekommene einer kritischen Prüfung unterzogen, vor allem um seine Schwächen aufzuzeigen und die eigenen Vorzüge herauszustellen.

Die Schulung der Kinder, der die Eltern in den wenigsten Fällen zu folgen vermögen und der sie eher skeptisch gegenüberstehen, stellt eine Diskrepanz zwischen den Generationen her, die Konflikte heraufbeschwören kann. Das schulische Unvermögen der Kinder, bedingt durch mangelhafte Kenntnisse der Sprache und mangelndes Verständnis der Eltern für schulische Belange, führt zu einer Ablehnung des Systems, das offenbar nur den Einheimischen Chancen gibt. Die Bildung der Kinder wird abgelehnt. Damit werden schon in der Schulzeit die Chancen für die Zukunft weithin verbaut. Wichtiger als schulische Bildung ist vor allem dem Südländer eine intakte Familie, die eine gemeinsame Zukunft im Heimatland plant. So ist denn auch das Ziel, rasch genügend Geld zu verdienen, um die baldige Rückkehr zu ermöglichen.

Auch beim Berufseintritt der Kinder stellen sich Probleme, die rückwirken auf die Familie und den Gegensatz zwischen Eltern und Kindern herausstellen: In der Familie sind die Jugendlichen Fremde geworden, die sich mehr und mehr den Einheimischen angeglichen haben. Für die Gesellschaft aber sind sie immer noch Ausländer, obwohl sie sich vertraut gemacht haben mit unseren gesellschaftlichen Systemen, mit unserer Sprache und Kultur. Die

Familien sind für die Jugendlichen fragwürdig geworden, weil die Eltern fremd und unsicher in einer ungewohnten Umgebung wirken. Die Jugendlichen erfahren die Eltern als dem System unterworfen, in dem sie fremd wirken und gegen das sie sich nicht zu wehren verstehen. Sie fühlen sich den Eltern überlegen, weil sie besser vertraut sind mit der Umwelt und der Kultur des Landes. Sie lernen auch die soziale Stellung der Eltern in der Gesellschaft kennen, in einer Gesellschaft, die auf Ansehen und Erfolg ausgerichtet ist. Die Jugendlichen erkennen, dass ihnen durch die soziale Stellung der Eltern verschiedene Wege in der Berufsausbildung verbaut sind. Das trifft sie in der Lebensmitte: Das System entspricht nicht ihren Vorstellungen. Sie lehnen sich gegen die Familie und die Gesellschaft auf und gefährden so die innere Sicherheit und Ruhe der Familie.

Pastoral der Ausländerfamilie

Welche pastorale Aufgaben erwachsen der Pfarrei durch diese komplexe Situation? Im Brief «Kirche und Mobilität der Menschen» der Päpstlichen Kommission für Auswanderungsfragen und Tourismus an die Bischofskommissionen wird die Aufgabe der Kirche gegenüber den Wanderungsbewegungen der Neuzeit behandelt. Nr. 19 umschreibt unter anderem die Aufgabe der Kirche in den Einwanderungsländern: «... öffnet sich die Aufnahmekirche in besonderer Weise den neuen Aufgaben, besonders denen gegenüber, die sich in ihrem Gebiet niederlassen»; und Nr. 23: «Die Ziele der Pastoral berücksichtigen in jeder Weise die völkische, sprachliche und kulturelle Verschiedenheit». Darin sind die Grundsätze für eine Pastoral unter den Eingewanderten zusammengefasst.

In den Überlegungen zur Emigrantenseelsorge III.10 werden allgemeine Weisungen über die Familienpastoral behandelt: «Vor allem in den Ländern, die Einwanderern das Recht verweigern, ihre Familien bei sich zu haben, entstehen nicht selten üble familiäre Situationen: illegales Zusammenleben, uneheliche Kinder, Wieder- oder Verheiratung Geschiedener usw. Gegenüber jenen Menschen, die in solchen, oft unentwirrbaren Situationen leben, ist eine pastorale Aufmerksamkeit von äusserster Feinfühligkeit angebracht, ohne dass man in laxen Permissivismus oder billige Demagogie verfällt. Hier sind Initiativen zu entwickeln, die über mögliche menschliche Lösungen solcher Probleme hinaus die Wahrung und Reifung des Glaubens zum Ziel haben.» Obwohl in diesem Zusammenhang auf ausgesprochen abnorme Verhältnisse hingewiesen wird, verdienen die Ausländerfamilien die besondere Auf-

merksamkeit der Seelsorge. Die Grundsätze sind auch auf die Pastoral an den Ausländerfamilien anzuwenden, die in ihren Rechten und Bedürfnissen zu schützen sind.

In der Pastoral an den Ausländerfamilien ergeben sich für die Pfarrei verschiedene Aufgaben, die sie wahrnehmen muss. Sie muss zuerst erkennen, wo die Probleme liegen und die Eigenart der ausländischen Familien respektieren. Sie muss den Schwierigkeiten, denen die Familien begegnen, Rechnung tragen und versuchen, die Pastoral an den Ausländerfamilien darauf auszurichten. Pfarreiseelsorge hat wieder vermehrt Familienseelsorge zu betreiben. Die Seelsorger müssen wieder vermehrt die Familien aufsuchen und sie in ihren Schwierigkeiten unterstützen.

Im heutigen System der Ausländerseelsorge in der Schweiz ist es nicht schwierig, die Aufgabe vollumfänglich dem Ausländerseelsorger abzutreten. Er hat in erster Linie Seelsorge an den Eingewanderten auszuüben. Aber wie und wo vollzieht sich seine Tätigkeit? Vielfach beschränkt sich seine Aufgabe darauf, Sakramente zu spenden und die Eucharistie zu feiern. Er besucht auch die Zugewanderten in ihren Familien und an ihrem Arbeitsplatz. Gerade aber für die Erstbeicht und Erstkommunion, die zusammen mit den Eltern vorbereitet werden sollten, wird die Vorbereitung der Kinder im Religionsunterricht, der meist in der Schule erteilt wird, durchgeführt. Von unserem Schulsystem her sind Missionare zu wenig am Religionsunterricht beteiligt, obwohl viele von ihnen wünschen, zusätzlich in ihrer Heimatsprache die Kinder zu unterrichten, um den Kindern auch bei einer allfälligen Rückkehr in ihre Heimat die Eingliederung in die Heimatkirche zu ermöglichen. Für die Ausländer sind Erstbeicht und Erstkommunion wesentliche Feste, auch in der Familie. Für diese Familienfeier ist aber vermehrt darauf zu achten, dass der Bezug zur Familie und zur Gemeinschaft nicht zu kurz kommt. Es ist deshalb notwendig, die Eltern der ausländischen Kinder – wie auch die Missionare – in die Vorbereitung und Gestaltung des Sakramentenempfangs miteinzubeziehen. Eine konkrete Zusammenarbeit zwischen Missionar und Ortsseelsorger ist der beste Einstieg, eine Gemeinschaft zwischen Ausländern und Schweizern in der Pfarrei zu bilden.

Welche Schwerpunkte hat die Pastoral an der Ausländerfamilie in der Pfarrei zu setzen? Die Pfarrei, nicht nur der Seelsorger, soll sich vermehrt um die ausländischen Familien bemühen und ihnen Hilfen anbieten in ihren Schwierigkeiten. Die beste Hilfe ist die herzliche Aufnahme in die

Gemeinschaft der Pfarrei, indem sie mit ihnen Kontakt aufnimmt und ihnen das Gefühl der Zusammengehörigkeit und der Sicherheit vermittelt. Sie muss versuchen, die ausländischen Familien in das Pfarreleben einzubeziehen und sie zur Teilnahme am kirchlichen Leben aufzufordern und daran zu beteiligen. Sie fördert die Zusammenarbeit zwischen Mission und Pfarreiseelsorge und macht bewusst, dass der Ortsseelsorger auch für die Ausländer da ist. Sie unterstützt den Missionar in seiner schweren Aufgabe und anerkennt die Bedeutung der Aufgabe des Missionars für die Pfarrei. Nur wenn es gelingt, die Ausländerseelsorge als selbständigen Teil der Pfarreiseelsorge anzuerkennen und zu fördern, kann die Gemeinschaft der Pfarrei eine lebendige Gemeinschaft werden. *Urs Köppel*

Pastoral

Dienst des Gebetes

*Im Hinblick auf die erneuerte Stundenliturgie * sowie eine «Empfehlung» der St. Galler Diözesansynode ** hat die Schweizer Bischofskonferenz die Kommission Bischöfe-Priester (KBP) beauftragt, sich mit dem Fragenkomplex zu befassen. Die Kommission hat mit Prof. Baumgartner Kontakt aufgenommen, ihn zunächst um eine Unterlage für die kommissionsinterne Diskussion gebeten und anschließend um einen zur Veröffentlichung bestimmten Beitrag. Dieser steht im Dienst einer Neubelebung der Stundenliturgie.*

Die Kommission ist sich der Problemlage bewusst: diese ist in verschiedenen Regionen recht unterschiedlich. Bei der Art und Weise, wie die Institutio zum neuen Stundengebet die Verpflichtung beschreibt, wird man kaum mehr von einem «gesetzlichen Druck» sprechen können. Zudem scheinen positive Erfahrungen und sinnvolle Möglichkeiten der Erneuerung noch zu wenig bekannt zu sein.

Alfons Klingl, Präsident KBP

Nachdem in unserem Sprachraum während Jahren eine vorläufige Ausgabe des postvatikanischen Breviers (1970 herausgekommen) in Umlauf gewesen ist, stehen wir unmittelbar vor dem Erscheinen des endgültigen deutschen Stundenbuches. Dies bietet eine einmalige Gelegenheit, sich über die Praxis des Offiziums und die Schwierigkeiten, denen es heute begegnet, einige Gedanken anzustellen. Erfreulicher-

weise haben sich verschiedenorts Priesterkapitel und diözesane Gremien dazu entschlossen, das Thema zum Gegenstand von Studientagen zu machen; offenbar spürt man erneut das Bedürfnis, diesem Stück gesamtkirchlicher Überlieferung vermehrte Aufmerksamkeit zu schenken und es auf seinen Wert, seine Durchführbarkeit und Tragweite hin zu befragen.

Unbehagen am Stundengebet

Noch bis vor kurzem mussten die Liturgiker es sich gefallen lassen, entweder als überspannte Idealisten oder rettungslos der Vergangenheit zugekehrte Leute taxiert zu werden, wenn sie es wagten, vom Nutzen und Segen des Breviers zu sprechen. Sie verkännen die gegenwärtige Situation der Seelsorger, so hiess es etwa; sie erteilten Ratschläge, die verdächtig nach heiler Welt klangen. Gewiss, ein Malaise besteht; aber gerade die Not mit dem Stundengebet sollte uns dazu bewegen, den Gründen des Unbehagens nachzugehen.

Ein erster Vorwurf bezieht sich auf den Inhalt des Breviers: Das darin Gebotene entspreche nicht den Erwartungen derer, denen es als Gebetsstütze zugeordnet sei. Jeder Benutzer weiss, dass das römische Stundenbuch zu einem Grossteil Psalmen, biblische Gesänge und Lesungen enthält; wer mit solchem Gebets- und Meditationsgut nichts anzufangen versteht, müsste sich also grundsätzlich überlegen, ob er nicht eine Kehre auf Gottes Wort hin zu vollziehen habe, auf jenes Wort, an dem gläubiges Beten sich seit je orientiert und genährt hat. Wenn evangelische Liturgiker schon vom alten Brevier sagten, es bewahre die kostbarsten Schätze christlicher Gebets-tradition auf, so gilt dies vom postvatikanischen Stundenbuch erst recht. B. Fischer scheut sich nicht zu behaupten, es finde sich in der Geschichte wahrscheinlich kein grossartigeres Gebetbuch; es handle sich um eines jener seltenen Werke, «bei dem noch nie ein Mann sagen konnte, dieses oder jenes wolle ihm nicht über die Lippen»¹. Auch die einstigen Bedenken bezüglich der Überlänge des Pensums oder der Unzuverlässigkeit gewisser Texte (etwa der zweiten Nokturn) fallen nach der Reform dahin.

Ein weiterer Einwand gegen das Brevier lautet, es sei klerikal konzipiert, zu sehr auf Ordensleute und Geistliche zugeschnitten. Hier begegnen wir einem unausrottbaren Vorurteil, das selbst das Konzil nicht zu beseitigen vermochte. Dass das Offizium nie einem einzelnen «Stand» in der Kirche vorbehalten war, sondern stets den Charakter eines Gemeindegebetes aufwies, beweist schon die Struktur der verschiedenen Horen; sie alle sind, auch wenn sie von

einem einzelnen verrichtet werden, auf den gemeinschaftlichen Vollzug hin geschaffen. Was die Verpflichtung zur Feier der Stundenliturgie betrifft – ein anderer Stein des Anstosses –, formuliert die Allgemeine Einführung den Auftrag wesentlich flexibler, als das früher der Fall war. Im übrigen liegt einer derartigen Verbindlichkeit – wie beim Sonntagsgebot auch – nicht gesetzliches Denken zugrunde, vielmehr das Motiv, uns in geistlichen Dingen Hilfe zur Selbstbindung zu leisten.

Es wäre zu fragen, ob in dem Unbehagen am vorgeschriebenen Stundengebet, meist unausgesprochen, aber doch halb oder unbewusst vorhanden, nicht die Auffassung steckt, dass der seelsorglichen Tätigkeit der Vorrang vor dem Beten gebührt. Trotz des schönen Redens über Meditation, über die Notwendigkeit der Einkehr und Besinnung halten wir vielleicht im tiefsten nicht allzu viel vom Beten. Geprägt vom technischen Zeitalter, erwarten wir mehr vom «Engagement» als von den Augenblicken des Stillwerdens vor Gott. Gegen die Krankheit des Aktivismus, die uns alle irgendwie infiziert, gibt es nur das eine Mittel: Die gläubige Überzeugung, dass das Gebet, den ersten Platz unter den pastoralen Aufgaben einnehmend, die Wurzel bildet, aus dem alles andere wächst und seine Fruchtbarkeit bezieht². Diese Priorität räumten ihm schon die Apostel ein, wenn sie, in Abhebung zum Ministerium der Diakone, erklärten: «Wir aber wollen beim Gebet und beim Dienst am Wort bleiben» (Apg 6,4) – eine Rangordnung, die uns nachdenklich stimmen sollte.

Theologischer Zugang zur Stundenliturgie

Eine der Hauptursachen für die beängstigende Vernachlässigung des Offiziums scheint im theologischen Defizit auf diesem Gebiet zu liegen. Abgesehen von der leidi-

* Ausgabe in italienischer Sprache vollständig seit 1975, in französischer Sprache ab 1969 (Band I), Neuausgabe in deutscher Sprache ab Advent 1978.

** «Die Schweizer Bischofskonferenz soll bei den zuständigen Instanzen dahin wirken, dass die Verpflichtung zum kirchlichen Stundengebet in seiner bestehenden Form für voll in der Seelsorge tätige Priester aufgehoben werde. Unverändert soll die Verpflichtung bleiben, eine dem Stundengebet entsprechende Zeit dem Gebet in verschiedenen, freigeählten Formen zu widmen» (II. Gebet, Gottesdienst und Sakramente im Leben der Gemeinde 8.1.2.).

¹ B. Fischer, Dienst des Lobes – Dienst der Fürbitte. Zur Spiritualität des Stundengebetes, Kölner Beiträge 23 (Köln 1977) 7.

² Zur Häresie des Leistungsdenkens äussert sich geschickt und witzig H.J.M. Nouwen, Ich hörte auf die Stille. Sieben Monate im Trappistenkloster (Freiburg i.Br. 1978).

gen Tatsache, dass die meisten Gläubigen nicht einmal um die Existenz einer Stundenliturgie wissen, sind sich die Seelsorger über deren Daseinsberechtigung vielleicht zu wenig im klaren. Die theoretischen Erkenntnisse der Fachleute müssten aufgearbeitet werden, sofern wir verhindern wollen, dass ein unchristliches Erbe verlorengeht – zum unabsehbaren Schaden für das Leben der Kirche³.

Besonders jedoch sind die Priester aufgefordert, sich eingehend mit der *Allgemeinen Einführung in das Stundengebet* zu befassen und deren Gehalt für einen vertieften Vollzug fruchtbar zu machen⁴. Die dem postvatikanischen Brevier vorausgeschickte offizielle *Institutio generalis de Liturgia Horarum* mit ihren 284 Nummern stellt ein einzigartiges, bisher viel zu wenig beachtetes Dokument der Gottesdienstreform dar. Alles andere als ein Rubrikenkodex, erläutert sie die Grundlagen zu einer Theologie und Spiritualität des Stundengebets, so dass das liturgische Buch sich selbst interpretiert, wie das ja nun auch das neue *Missale* tut⁵. Wir können hier nur in Stichworten andeuten, welche Akzente die eben erwähnte römische Verlautbarung für die Theologie des Offiziums setzt.

Trinitarische Dimension: Das Ziel des öffentlichen Gotteslobes bildet der Vater. Dass sein Name immerdar geheiligt werde, darin liegt der letzte Sinn der Stundenliturgie. Als Mittler solchen Betens waltet Jesus Christus; durch ihn und mit ihm und in ihm wendet sich die Gemeinde beziehungsweise das einzelne Glied der Kirche an Gott. Und die Kraft, die dies ermöglicht, ist der Heilige Geist, der sich unserer Schwachheit annimmt und in dem wir Abtaufen.

Heilsgeschichtliche Dimension: In den verschiedenen Horen gedenkt die Kirche stets des Weges und Werkes unseres Herrn; die Stundenliturgie selbst, eine immerwährende *memoria Christi*, führt die Heilsgeschichte weiter. Von daher erklärt sich der seit alters geübte Brauch, die einzelnen Gebetszeiten einem bestimmten heilstiftenden Ereignis zuzuordnen; so kommemoriert man etwa in der Terz die Herabkunft des Geistes auf die Schar der Jünger.

Eucharistische Dimension: In seiner aufsteigenden Linie erscheint das Stundengebet als ein eminent doxologisch-eucharistisches Geschehen. Die Gemeinde bringt dabei das Opfer des Lobes dar, weshalb das Offizium engstens mit der Messe, der Herzmitte christlichen Kultes, zusammenhängt.

Interzessorische Dimension: Doch hat dieses Tun auch eine den Menschen und der Welt zugekehrte Seite. Die Beter erleben nämlich das Heil der Vielen, sie bezie-

hen alle Notleidenden und Bedrängten in den Kreis ihrer Anliegen ein und rufen nach der endgültigen Aufrichtung seines Reiches.

Ekklesiale Dimension: Immer handelt es sich dabei um ein Gebet mit der Kirche, auch wenn nur ein einzelner seine Stimme zu Gott erhebt. Denn Jesus Christus – Tertullian nennt ihn den *exorator Patris* –, der für uns und in uns betet, lässt sich nie von seinem Leib trennen. Natürlich drängt die Verbundenheit der betenden Glieder in dem einen Herrn danach, zeichenhaft in Erscheinung zu treten: durch die Anwesenheit mehrerer Gläubiger. Gewiss hat die Einzelrezitation ihre Bedeutung, doch zeichnet die *Institutio generalis* als das erstrebenswerte Ideal den gemeinschaftlichen Vollzug des Offiziums.

Eschatologische Dimension: Wie jedem christlichen Gottesdienst so eignet auch dem Stundengebet der Charakter eines endzeitlichen Geschehens. Es weist ein in die Erfahrung himmlischer Liturgie, es lässt uns in Antizipation etwas von jener festlichen Versammlung erleben, zu der wir pilgernd unterwegs sind. Im wiederholten Ruf des Maranatha – vgl. Offb 22,17: «Der Geist und die Braut sagen: Komm!» – drückt sich die Sehnsucht der Kirche nach der Vollendung aller Dinge aus.⁶

Festliche Dimension: Aus dem eben Dargelegten dürfte hervorgehen, dass es beim Offizium um eine Liturgie geht, nicht um ein blosses Persolvieren, nicht um die Erledigung eines Gebetspensums. Der Feiercharakter tritt freilich nur dann voll in Erscheinung, wenn eine Gemeinschaft sich versammelt, wenn sichtbare Zeichen (Gesten, Gesang, Einsatz verschiedener Dienste) das Beten begleiten.

Konsekrierende Dimension: Stundenliturgie dient der Heiligung des Tages, was aber nicht missverstanden werden darf im Sinne eines sakralisierenden, aussondernden Tuns. Eine Urekenntnis biblischen Denkens lautet: Zeit ist stets Gabe Gottes. Ihre Unverfügbarkeit kommt nun dadurch zum Ausdruck, dass man gewisse «Stunden» zur inneren Einkehr ausspart. Die einzelnen Horen bilden gleichsam Meilensteine auf der Strasse des Lebens, die, in gemessenen Abständen wiederkehrend, auf den Ursprung der Zeit verweisen und unablässig daran erinnern, dass die ganze Dauer unseres Daseins Gott gehört. Das regelmässige Sicheinlassen auf das Offizium manifestiert so den Geschenkcharakter der Zeit.

Seelsorge und Stundengebet

Wenn die eben skizzierte theologische Schau für eine Aufwertung des Breviergebetes von einiger Bedeutung sein könnte,

so vielleicht noch mehr eine Besinnung auf den Zusammenhang von Stundenliturgie und Seelsorge. Im Eingang des Philipperbriefes schreibt Paulus: «Ich danke meinem Gott jedesmal, wenn ich an euch denke; immer, in jedem meiner Gebete, bitte ich mit Freude für euch alle; ich danke, weil ihr euch gemeinsam für das Evangelium eingesetzt habt vom ersten Tag an bis jetzt» (1,3–5). Ähnlich klingt es in der Eröffnung der zweiten Epistel an die Thessalonicher: «Wir müssen Gott euret wegen immer danken, Brüder; so ist es recht und billig, denn euer Glaube wächst, und die gegenseitige Liebe nimmt bei euch allen zu» (1,3). Der Apostel tritt vor Gott dankend und flehend für seine Gemeinden ein; als echter Hirte holt er die ihm Anbefohlenen in sein Gedenken hinein und trägt ihre Anliegen vor den Herrn.

Damit kommt ein Sachverhalt zum Vorschein, den wir mehr oder weniger aus den Augen verloren haben: der dankende Lobpreis und die stellvertretende Fürbitte. Dadurch dass der Seelsorger sich täglich für die ihm anvertrauten Menschen an Gott wendet, erfüllt er eine hervorragende apostolische Aufgabe. Zwar finden wir den Urbezug des Stundengebets zur eigenen Gemeinde in der Liturgiekonstitution noch nicht ausgesprochen, dafür aber in späteren Konzilsdokumenten. So erklärt die Kirchenkonstitution, die Presbyter müssten von Amts wegen für ihre Gemeinde und das ganze Volk Gottes beten⁷; ebenso nachdrücklich heisst es im Dekret über Dienst und Leben der Priester, diese würden im Offizium im Namen der Kirche Gott für das ihnen anbefohlene Volk, ja für die ganze Welt bitten.⁸ Damit rückt die pastorale Dimension des Stundengebets klar in den Vordergrund; die Geistlichen besitzen im Brevier ein ausgezeichnetes Instrument, mittels dessen sie den zentralen Gebetsauftrag zu erfüllen imstande sind, den sie den Menschen von heute schulden.

³ Eine erstmalige Theologie der neuen Stundenliturgie bietet D. de Reynal, *Théologie de la Liturgie des Heures* (Paris 1978).

⁴ Vgl. Nachkonziliäre Dokumentation Bd. 34, Dokumente zum Römischen Stundengebet, hrsg. von den Liturgischen Instituten in Salzburg, Trier und Zürich (Trier 1975).

⁵ Siehe E. J. Lengeling, *Liturgia Horarum*. Zur Neuordnung des kirchlichen Stundengebets, in: LJ 20 (1970) 141–160; 231–249; ders., *Liturgia Horarum III*, in: LJ: 24 (1974) 176–193.

⁶ *Sacrosanctum Concilium*, Nr. 8; vgl. Hebr 12,22–24.

⁷ *Lumen Gentium*, Nr. 41

⁸ *Presbyterorum Ordinis*, Nr. 5; vgl. Weiheansprache an die Priester, in: *Pontificale Romanum, De Ordinatione Diaconi, Presbyteri et Episcopi* (Editio Typica, Vatikan 1968) 52.

Dienst des Lobes

Das ministerium orationis umfasst wesentlich zwei Aspekte. Einmal den Dienst des Lobes. Dem Vollzug des Offiziums liegt die Erkenntnis zugrunde, die das Christentum mit anderen monotheistischen Religionen teilt: Gott will gelobt sein, und zwar nicht bloss dann, wenn es uns danach zumute ist, sondern ohne Unterlass. Jeder Tag, den wir als ein Geschenk empfangen, soll in uns eine freudige Antwort wecken, jeder Tag steht unter dem Motto des Vaterunsers: Geheiligt werde dein Name! In dieser Hinsicht gleicht das Offizium stark der Messfeier, jenem gottesdienstlichen Geschehen, in dem Lob und Dank, Eulogie und Eucharistie, eng ineinander verschlungen, aus der Gemeinde emporsteigen.

Jeder einigermaßen gesunde Christ spürt das Wohltuende und Befreiende der selbstlosen Rühmung der Grösse und Herrlichkeit Gottes; er begreift spontan die Notwendigkeit, die Wundertaten der Schöpfung und Erlösung dankbar anzuerkennen und zu bekennen. Letztlich spielt hier das Gesetz der Liebe: Alle echte Liebe strebt danach, den Geliebten zu feiern, ganz unabhängig davon, was er einem gibt. Zwar gilt, was eine der neuen Präfationen ausdrückt: «Du (Gott) bedarfst nicht unseres Lobes; unser Lobpreis kann deine Grösse nicht mehren, doch uns bringt er Segen und Heil.» Wir, die menschlichen Partner, brauchen solchen Aufschwung, damit wir, aus dem ständigen Kreisen um uns selbst herausgerissen und in die Weite doxologischen Sagens hineinversetzt, erfahren: «Es ist ein Geschenk deiner Gnade, dass wir dir danken.»⁹

Dass das Lob des gnädigen Gottes nie verstummt, dass es vorab zu Beginn und Ende eines jeden Tages erklingt, das will das Stundengebet gewährleisten. Ideal wäre es, wenn die Gemeinde, wenigstens durch einige ihrer Mitglieder vertreten, sich dazu versammeln würde. Verrichtet ein Pfarrer oder Kaplan das Offizium allein, so darf er immerhin getrost sein, durch seinen amtlichen Auftrag im Namen der vielen, die nicht beten können oder wollen, eine der vornehmsten Pflichten eines Christenmenschen zu erfüllen: Gemäss der Weisung des Apostels, der selber das Vorbild dazu gab, Gott immer zu preisen.¹⁰ Motive zu solcher eucharistischer Grundhaltung liefert die Seelsorge zur Genüge, stellt doch ein Priester, dessen inneres Auge nicht abgestumpft ist, tagtäglich fest, wie die Gute Nachricht wirkt, wie Glaube und Hoffnung bei zahlreichen Menschen, die ihm begegnen, wachsen und Früchte hervorbringen.

Dienst der Fürbitte

Wenn die Kirche nach alter Überlieferung den Tagesablauf durch das Stundengebet unterbreche, dann verherrliche sie Gott, unseren Vater, zugleich aber flehe sie für das Heil der Welt, lesen wir im Dekret zur Veröffentlichung des neuen Stundenbuches.¹¹ Zum Dienst des Lobes tritt also der Dienst der Fürbitte hinzu, wie das ja einem Gesetz jüdisch-christlichen Betens entspricht: Rühmung und Dank münden stets in Bitte und Fürbitte aus. Auch da wird jeder Seelsorger neben den grossen Nöten der Menschheit und den Anliegen der gesamten Kirche die Sorgen seiner Gemeinde einbringen. Wenn er etwa den Psalmvers betet: «Erbarme dich unser, o Herr, erbarme dich unser; denn wir sind elend geworden», kann er an ganz bestimmte Menschen in seiner Pfarrei denken, um deren Bedrängnis er weiss: eine Familienmutter, die von kleinen Kindern wegsterben muss, einen jungen Mann, der ihm seinen ganzen Jammer ausgeschüttet hat.

Die Gläubigen (und auch Halbgläubige) erwarten immer noch diesen Dienst der Fürsprache von ihren Priestern; wie oft kommt es doch vor, dass Menschen einem ein Anliegen empfehlen. Dürfen wir sie enttäuschen, indem wir ihr Leid vor Gott nicht aussprechen? Am Schluss der im neuen Stundenbuch wiederhergestellten Fürbitten bleibt ja eigens ein Platz für die persönlichen Intentionen des Beters offen.¹² Wir sollten uns keineswegs schämen, die Namen der Hilfesuchenden auf einem Zettel zu vermerken, den wir dann ins Brevier legen. Erst die ausdrückliche tägliche Erwähnung gibt uns das Empfinden, dass der konkrete Dienst der Fürbitte, den wir einem gequälten Menschen versprochen haben, auch wirklich erfüllt worden ist. Das Nennen von Namen, eine bewegende Zuwendung der Kirche zu den Nöten einzelner Gläubiger, wurde schon Ende des 4. Jahrhunderts geübt, bei der Vesper in Jerusalem. Im Bericht der spanischen Nonne Aetheria heisst es: «Am Ende des Luzernariums führt der Diakon die Namen einzelner an; die Schar der Kinder, die dasteht, antwortet immer wieder mit Kyrie eleison, das besagt in unserer Sprache: Erbarme dich unser, und endlos oft wiederholen sie ihren Ruf.»¹³

Täglicher Dienst des Lobes, täglicher Dienst der Fürbitte mitten in einer aufgewählten Welt: das ist etwas, dem ein Seelsorger auch heute noch die Priorität einräumen muss. Das Gebetsamt eines Christen – und für den Priester gilt dies in besonderem Masse – umschrieb K. Barth in seiner markanten Art: «Die Welt emportragen zu Gott und Gott hinein in die Welt. Ein Anwalt der Menschen sein bei Gott

und ein Bote Gottes, der Frieden bringt an die Menschen. Vor Gott und zu Gott unablässig und unverwirrt flehen: Dein Reich komme, und mit den Menschen warten und eilen diesem Kommen entgegen. Ist das nicht das Höchste, was ein Mensch jetzt tun kann – wenn er es kann?»¹⁴ Wen gewisse theologische Schwierigkeiten bezüglich des Bittgebetes plagten, der erinnere sich an Tertullians Hauptargument; er beendet seinen Traktat *De oratione* mit der lapidaren Feststellung, die das Entscheidende trifft: «Warum noch länger über die Pflicht des Gebetes reden? Es muss genügen: Auch der Herr selbst hat gebetet.»

Gebet der Gemeinde an Ort

Wir hatten bis jetzt, um den tatsächlichen Verhältnissen Rechnung zu tragen, vor allem die Einzelrezitation des Stundengebetes im Blick. Von der Allgemeinen Einführung her drängt sich indessen eine Ausweitung der Perspektive auf; es käme einer groben Verkürzung gleich, wollten wir den gemeinschaftlichen Vollzug der (oder wenigstens gewisser) Horen einfach stillschweigend übergehen. Als Liturgie ist ja das Offizium zuerst und zuvörderst auf eine gottesdienstliche Versammlung hingeeordnet; das bestätigt die *Institutio generalis* in ihren theoretischen Darlegungen. Was Artikel 27 der Liturgiekonstitution ganz allgemein statuiert: «Wenn Riten gemäss ihrer Eigenart auf gemeinschaftliche Feier mit Beteiligung und tätiger Teilnahme der Gläubigen angelegt sind, dann soll nachdrücklich betont werden, dass ihre Feier in Gemeinschaft – im Rahmen des Möglichen – der von einzelnen gleichsam privat vollzogenen vorzuziehen ist.»

Infolge der Aufwertung der Ortskirche durch das Konzil tun sich neue Horizonte gerade auch für das Stundengebet auf. Bei dessen Begründung sollten wir nicht vom einzelnen Gläubigen (Kleriker oder Ordensmann) ausgehen, sondern wir müssten bei der konkreten Gemeinde ansetzen. Ihr fällt es nach ältester Auffassung zu, dem Gebot des Herrn «Betet allezeit!» nachzukommen. Schon für das 3. Jahrhundert ist die feste Einrichtung bezeugt: In den Kirchen, wo die Gläubigen eines Ortes mit dem Klerus und unter dem Vorsitz des Bischofs oder seines Stellvertreters sich ver-

⁹ Präfation IV für die Wochentage.

¹⁰ Vgl. Kol 3,15: eucharistoi ginesthe.

¹¹ Nachkonziliare Dokumentation Bd. 34 (Anm. 4) 13.

¹² Allgemeine Einführung in das Stundenbuch, Nr. 188.

¹³ Ethis, Journal de voyage, SC 21 (Paris 1957) 192f.

¹⁴ Zitiert bei B. Fischer aaO. (Anm. 1) 18.

sammeln, wird das Morgen- und Abendgebet, bestehend aus bestimmten Psalmen, Hymnen und Gebeten, gemeinsam verrichtet, so dass jede Gemeinde ihre eigene Stundenliturgie besass.

Erst in einer späteren Phase bildete sich der monastische Zyklus mit der Vielzahl der Horen heraus, welcher allerdings immer stärkeren Einfluss auf das «Pfarreioffizium» gewann. Der individuelle Vollzug kam erst im 12. Jahrhundert auf, mit der Entstehung des Vollbreviers und dem Zerfall des gemeinsamen Lebens der Weltkleriker. Damals bahnte sich ein tiefgreifender Wandel an; das mehr als ein Jahrtausend in der Kirche gemeinschaftlich geübte Stundengebet der Geistlichen glitt zusehends in den privaten Bezirk der Einzelrezitation ab.

Gewiss lässt sich das Rad der Geschichte nicht einfach zurückdrehen, doch ist zu überlegen, ob die frühere Auffassung – Stundengebet als Angelegenheit der Gemeinde an Ort – für uns nichts mehr zu bedeuten hat. Zunächst wollen wir zugeben, dass man mehr als bisher unternehmen müsste, um das, was gemeinschaftlich gedacht ist, auch gemeinschaftlich zu vollziehen. Das betrifft vor allem «die beiden Angelpunkte des täglichen Offiziums», die Laudes als Morgengebet und die Vesper als Abendgebet, die, wie die Liturgiekonstitution (Art. 89,1) sich ausdrückt, «als die vornehmsten Horen» angesehen und als solche gefeiert werden sollen. Es liesse sich zum Beispiel denken, dass in einer Pfarrei, wo mehrere Seelsorger wirken, diese vor der Messe mit den anwesenden Gläubigen, auch wenn es nur ein paar Leute sind, die Laudes beten, anstatt dass jeder für sich seine Morgenandacht hält. Etwas ähnliches käme für die Vesper in Frage.

Dass ein derartiger Vorschlag nicht einfach frommer Wunsch zu bleiben braucht, beweisen zahlreiche Versuche in den USA¹⁵; ja selbst grosse evangelische Pfarreien, etwa in Hamburg, kündigen für die Werkstage ein gemeindliches Morgengebet an. Mit einer solchen Praxis wäre ein Wesenselement christlicher Liturgie zurückgewonnen. Die Gemeinde versammelt sich nicht bloss für das Herrenmahl, sondern auch zum Gebet der Tagzeiten, was das ungesunde Messmonopol brechen könnte. Das eucharistische Tun will in den Horen weiterklingen, zu denen nicht allein Kleriker und Ordensleute, sondern alle Christen eingeladen sind. Darum der Passus in der *Institutio generalis* (Nr. 21): «Auch andere Kreise von Gläubigen sollen die Haupttagzeiten gemeinsam in der Kirche feiern, wo es nur möglich ist. Unter ihnen ragen die Pfarreien als Zellen der Diözese hervor.»

Winke zu einer Neubelebung der Stundenliturgie

Wenn die Kirche ihre Amtsträger zur Stundenliturgie verpflichtet, so mutet sie ihnen zu, das, was an und für sich Aufgabe der ganzen Pfarrei ist, in besonderer Verantwortung wahrzunehmen. Die Leiter der Gemeinden gehen hierin mit dem guten Beispiel voran, die Gläubigen tun soweit als möglich mit. Konkret sollten sich die Seelsorger an folgendes gebunden fühlen: einmal an die beiden Haupthoren (Laudes und Vesper), die tragenden Säulen des ganzen Offiziums. Das entspricht nicht nur ältester Tradition, sondern ebenso allgemein menschlichem Empfinden: morgens und abends wendet man sich im Gebet an den Schöpfer. Hinzuzufügen wäre die Lesehore (*officium lectionis*, Geistliche Lesung), die, als meditatives Atemholen vor Gott gedacht, zu jeder beliebigen Tagesstunde gehalten werden kann.

Es erübrigt sich wohl zu bemerken, dass es dann und wann besser sein mag, des längeren bei einem Text zu verweilen, anstatt den ganzen Reichtum des gebotenen Stoffes durchzubetrachten. Das Entscheidende liegt darin, eine bestimmte Zeit dem besinnlichen Beten zu widmen. Das Leseoffizium scheint auch insofern wichtig, als der Beter in ihm mit der Gebetstradition der Kirche aus Ost und West in Berührung kommt. Die patristisch-hagiographischen Ausschnitte, die uns mit den Vätern im Glauben verbinden, bilden eine unerschöpfliche Quelle innerer Bereicherung.

Eine Neubelebung des Stundengebetes, vorab in den Pfarreien, ist nur dann zu erwarten, wenn das Kirchenvolk einigermaßen mit den Psalmen vertraut ist. Dem Problem ihrer Verchristlichung gebührt deshalb die notwendige Aufmerksamkeit. Erst wenn unsere Gemeinden lernen, die alttestamentlichen Lieder im Geiste Jesu zu beten, besteht die Hoffnung, dass der Psalter *das* christliche Gebet- und Gesangbuch wird, wie es die Tradition seit je gesehen hat. Die ganze Überlieferung, an welche das postvatikanische Stundenbuch anknüpft, bietet dazu zahlreiche Hilfen; doch setzt dies voraus, dass man sie vorerst einmal zur Kenntnis nimmt und dann für die Praxis ausmünzt.¹⁶

Der Überlegung wert wäre auch die Frage, ob es nicht einer volkstümlichen Form von Vesper bedürfte, eines Abendlobes, das sich mit einer Auswahl leicht eingängiger Psalmen begnügen würde, eventuell verbunden mit dem Luzernarium, dem abendlichen Lichtsegens, damit die Gläubigen wieder Verlangen nach dem offiziellen kirchlichen Gebet bekämen. Zu diskutieren wäre schliesslich folgende Idee: Da wegen des Rückganges der kirchlichen

Berufe sich immer mehr die Notwendigkeit aufdrängt, am Sonntag priesterlose Gottesdienste zu veranstalten, bietet sich unter Umständen die Möglichkeit an, für eine solche Gemeindeliturgie die Morgenhore beziehungsweise die Vesper in Erwägung zu ziehen.

Wer in der deutschen Schweiz etwa die Gelegenheit hat, an Seelsorgstagungen, oder Zusammenkünften von Priesterkapiteln mitzuwirken, stellt mit einigem Erstaunen fest, dass nicht überall das Stundengebet auf dem Programm figuriert. Alles Mögliche findet darin Berücksichtigung – bis zur Erholung im Schwimmbad des Tagungsortes –, nur für das öffentliche Gebet der Kirche reicht die Zeit offenbar nicht mehr aus. Wir müssten erneut den Mut aufbringen, gewisse geistliche Vollzüge mit der grössten Selbstverständlichkeit einzuplanen, unter anderem eben auch die gemeinsame Feier der fälligen Horen.

Da und dort in Klöstern und religiösen Gemeinschaften, wo man zwar Zugang zum Stundengebet hat, wird recht wenig oder überhaupt nichts getan, um die anwesenden Gläubigen in das Beten miteinzubeziehen. Ob hier immer noch klerikal-elitäre Vorstellungen nachwirken oder einfach Bequemlichkeit den Ausschlag gibt? Ein letztes Postulat sei noch angemeldet, obwohl es für manche Seelsorger utopisch klingen mag: endlich den Versuch zu wagen, die Sonntagsvesper in den Pfarreien wieder zu Ehren zu bringen. Zahlreiche kirchliche Dokumente, angefangen von der Liturgiekonstitution bis zur Allgemeinen Einführung in das Stundengebet äussern diesen Wunsch, doch ist er bis jetzt weithin toter Buchstabe geblieben. Die Einwände und Ausreden gegen das lohnenswerte Experiment sind zu bekannt, als dass wir sie zu wiederholen (und zu widerlegen) brauchen.

Wenn die Apostolische Konstitution zur Einführung des postvatikanischen Stundenbuches erklärt, das Offizium sei «das Gebet des ganzen Gottesvolkes», so darf man die Bemühungen um dessen Neubelebung nicht einfach als wirklichkeitsfernes Verhalten oder sogar als ideologische Voreingenommenheit abqualifizieren. Es geht um ein Stück christlicher Überlieferung, welches die Kirche mit grosser Treue durch alle Jahrhunderte gepflegt hat. Auch hier gilt: nur wer liebt, erkennt. Wenn die St. Galler Synode seinerzeit die Empfehlung herausgab, die Bischofskonferenz

¹⁵ Th. A. Schnitker, *Publica Oratio*. Laudes matutinae und Vesper als Gemeindegottesdienste in diesem Jahrhundert. Eine liturgiehistorische und liturgietheologische Untersuchung (vervielfältigt als Doktor-Dissertation, Münster 1977).

¹⁶ B. Fischer, *Neue Hilfen zum christlichen Psalmenbeten*, in: LJ 23 (1973) 97–111.

solle dahin wirken, dass Rom die Verpflichtung zum kirchlichen Stundengebet in seiner bestehenden Form für voll in der Seelsorge tätige Priester aufhebe, so vermag sie vielleicht, dass es sich beim Offizium um eine Nötigung eigener Art handelt, eine Nötigung, die nur Liebende begreifen. Priestern wie Laien, die den Dienst des Lobes und der Fürbitte wirklich ernst nehmen, die davon überzeugt sind, dass das öffentliche Gebet zu den fundamentalsten Weisen der Selbstverwirklichung von Kirche gehört, wird die Feier der *publica oratio* nicht ein qualvolles Müssen bedeuten, sondern einen Auftrag beinhalten, von dem Segen in die Gemeinden ausströmt.

Jakob Baumgartner

Antworten zur Ausländerseelsorge

In der SKZ Nr. 35/1978 hat K. Schuler einige «Fragen um die Ausländerseelsorge» aufgeworfen. In seinem Artikel setzt er sich kritisch mit der von der SKAF veröffentlichten Erklärung «Die Fremdsprachigen-Seelsorge im Wandel der wirtschaftlichen und demographischen Verhältnisse» auseinander. Das Grundanliegen und die Grundaussage der Erklärung werden von K. Schuler nicht in Frage gestellt, wohl aber wird die Terminologie einer kritischen Prüfung unterzogen. Dabei stösst er auf grundsätzliche Fragen um die Ausländerseelsorge vor, die immer wieder diskutiert und neu überdacht werden müssen. Die Ausländerseelsorge ist ja nicht eine unveränderliche Aufgabe, sondern sie ist — wie die Kirche auch — in einem steten Wandel; sie muss äusseren Umständen Rechnung tragen, um unter geänderten Verhältnissen die Botschaft des Evangeliums zu verkünden. So geht es K. Schuler um die Frage: In welchem Rahmen und wie hat die Ausländerseelsorge ihre Aufgabe zu erfüllen?

Ausländerseelsorge im Wandel

Die Ausländerseelsorge ist heute im Wandel begriffen, die einerseits bedingt ist durch die Situation, dass sich weniger Ausländer in der Schweiz aufhalten, die aber andererseits neue Aufgaben erhalten hat durch das Heranwachsen einer ausländischen Jugend, die entweder in der Schweiz geboren ist oder doch den grössten Teil ihrer schulischen Ausbildung in der Schweiz erhalten hat. Der Ausländerseelsorger hat sich damit neuen Aufgaben zuzuwenden, da er es immer mehr mit «etablierten» Ausländern zu tun hat. Ist damit die Auslän-

derseelsorge überflüssig geworden? Auf diese Frage will die Erklärung der SKAF eine Antwort geben, wird doch von verschiedener Seite gefordert, die Ausländerseelsorge sei aufzuheben oder doch mindestens zu redimensionieren.

Diese Forderung verkennt grundlegende Fakten über die soziale und psychologische Situation der Ausländer in der Schweiz. Für Ausländer der ersten Einwanderer-Generation ist heute noch bestimmend, dass sie die Absicht haben, sobald als möglich in die Heimat zurückzukehren, sei es um dort eine eigene Existenz aufzubauen, sei es um den Lebensabend in der gewohnten Umgebung zu verbringen. Für sie bleibt aber unsicher, wann und ob überhaupt ihre Absicht einmal verwirklicht werden kann.

Für die Kinder dieser Einwanderer stellt sich das Problem anders: Sie sind mit Sprache und Kultur der Schweiz besser vertraut als mit Sprache und Kultur des Heimatlandes ihrer Eltern. Auch ihre Freunde leben in der Schweiz. Trotzdem gelten sie als Ausländer. Dies erfahren sie hauptsächlich beim Eintritt ins Berufsleben: Bei der Bewerbung um Lehrstellen sind ihre Chancen erheblich geringer als die ihrer Schweizer Kollegen. Hier wird ihnen deutlich zu erkennen gegeben, dass sie Fremde sind.

Damit geraten sie in den Zwiespalt: Für ihre Eltern sind sie Schweizer, für die Einheimischen sind sie Ausländer. Diese Situation hat erhebliche Auswirkungen auf das religiöse Leben: Obwohl sie in den meisten Fällen mit den Schweizer Kindern im Religionsunterricht waren, besuchten sie vielfach den Sonntagsgottesdienst mit ihren Eltern in der Mission. Wird ihnen beim Eintritt ins Berufsleben deutlich gemacht, dass sie Ausländer sind, geraten sie auch religiös in eine Krise, die gravierender ist als die Krise ihrer einheimischen Altersgenossen.

Wie kann in dieser Situation geholfen werden? Der Schweizer Seelsorger wird in diesen Fällen oft mit dem System identifiziert, das ihn als Ausländer einstuft, während der Missionar in den meisten Fällen die nächste Bezugsperson bleibt. So hat die Ausländerseelsorge auch heute noch eine grundlegende Aufgabe in der Kirche zu erfüllen: Den Kontakt mit diesen Jugendlichen zu finden, ohne den Kontakt mit den älteren Ausländern in der Schweiz zu verlieren. Die Ausländerseelsorge ist somit eine Spezialseelsorge innerhalb der Schweizer Kirche, die an einer ganz bestimmten Gruppe zu geschehen hat.

Hier müssen Ausländerseelsorge und ordentliche Pfarreiseelsorge miteinander arbeiten und eine gemeinsame Aufgabe erfüllen, wie es für jede Spezialseelsorge ge-

fordert ist. So kann die Arbeit des Ausländerseelsorgers nur geschehen in Zusammenarbeit mit den einheimischen Seelsorgern, die die Bemühungen des Missionars unterstützen und ihm behilflich sind, seiner Aufgabe nachzukommen. Sie bedingt aber auch, dass der Missionar die Zusammenarbeit mit der Pfarreiseelsorge sucht und nicht zurückweist. Damit wird das Wissen darum, dass die Ausländerseelsorge nicht eine Pfarrei in der Pfarrei ist, zum Bewusstsein, dass auch die Ausländerseelsorge ein Teil der Pfarreiseelsorge ist. Damit wird auch die Kirche Schweiz eine Gemeinschaft, zu der verschiedene Teile, unter anderem auch die Ausländerseelsorge, gehören. Dabei stehen die einzelnen auch nicht der Gemeinschaft der Kirche Schweiz gegenüber, sondern in ihr, mit dem Anrecht auf ein Eigenleben, in Verantwortung gegenüber dieser Kirche.

Ausländerseelsorge und Einheit der Kirche

Die SKAF-Erklärung schreibt der Kirche und dem Ausländerseelsorger eine integrative Aufgabe zu. Was heisst das? Integration ist ein Begriff, der zu vielen Missverständnissen Anlass gegeben hat. In der wissenschaftlichen Diskussion wird meist die Teilhabe an der Gesellschaft verstanden, die beim Einheimischen den Willen zur gesellschaftlichen Aufnahme des Zugewanderten, beim Ausländer den Willen zur Teilnahme an der einheimischen Gesellschaft voraussetzt.

Die Integration bestimmt die Assimilation, die die allmähliche Annäherung und Angleichung der Träger einer fremden Kultur an die Kultur der Bevölkerung des Aufnahmelandes bedeutet, was aber nicht einem einseitigen Absorbierungsprozess gleichkommt, sondern Wechselwirkungen zwischen Individuen und Gruppen der beiden Kulturen impliziert, doch so, dass die eigenständige Kultur des Landes im wesentlichen massgebend bleibt. Die SKAF-Erklärung sieht aber die integrative Aufgabe im Sinne der Eingliederung. Darunter ist die Aufnahme der Ausländer in die schweizerische Gemeinschaft und die Bereitschaft der Ausländer, sich in die schweizerische gesellschaftliche Umwelt einzufügen, ohne deswegen ihre angestammte kulturelle Eigenart und Staatsangehörigkeit preiszugeben, zu verstehen.

Bei der Eingliederung spielt für den Ausländer im übrigen auch eine Rolle, welche Absicht er mit der Einwanderung verbindet: Hat er die Absicht, nur für beschränkte Zeit in der Schweiz zu leben, um nachher wieder in seine Heimat zurückzukehren, wird er sich weniger mit den Gegebenheiten in der Schweiz auseinandersetzen

und sie sich aneignen als derjenige, für den die Schweiz die zweite Heimat werden soll (z.B. Flüchtlinge). Von dieser Voraussetzung her stellen sich dem Ausländerseelsorger auch verschiedene Probleme: Auf der einen Seite muss er den Zugewanderten auf die neue Situation vorbereiten, auf der anderen Seite muss er den Zugewanderten gerade in der Weise ansprechen, die ihm vertraut ist. Gerade in der religiösen Welt, in der auch das Gemüt einen Platz haben muss, ist der Mensch in einer fremden Umwelt am leichtesten ansprechbar. Vertraute Weisen geben ihm das Gefühl der Heimat.

Gastarbeiter – Fremdarbeiter – Einwanderer

Die SKAF-Erklärung verwendet den Ausdruck «Einwanderer» oder «ausländischer Arbeitnehmer». Warum nicht «Gastarbeiter» wie K. Schuler fordert? Der Ausdruck «Gastarbeiter» wird vor allem in Deutschland verwendet, weil die bei uns gebräuchliche Bezeichnung «Fremdarbeiter» dort nicht verwendet werden kann. Fremdarbeiter waren in Deutschland unter dem Naziregime die deportierten Zwangsarbeiter. Deshalb ist auch heute noch in Deutschland dieser Ausdruck belastet, so dass sich dort «Gastarbeiter» eingebürgert hat. Der Ausdruck «Gastarbeiter» ist aber nicht zufriedenstellend, weil Gäste anders empfangen werden als wir unsere Gastarbeiter, auch in der Kirche, empfangen haben.

Die Ausländerseelsorge bezieht sich nicht nur auf die ausländischen Arbeitnehmer, sondern umfasst auch den immer grösser werdenden Anteil der Familienangehörigen und andere Ausländergruppen, die nicht eigentlich Arbeitnehmer sind (z.B. Studenten). Auch die Fröchtlinge können wohl schwerlich als «Gastarbeiter» bezeichnet werden, weil ihre Absicht bei der Einwanderung eine andere ist als die der ausgesprochenen Arbeitnehmer. Dennoch hat sich die Ausländerseelsorge mit all diesen Gruppen zu beschäftigen.

K. Schuler will zwischen Gastarbeiter und Einwanderer einen Unterschied festlegen, wobei die Gastarbeiter sich nur für eine beschränkte Zeit in der Schweiz aufhalten, die Einwanderer hingegen die Absicht haben, sich dauernd bei uns niederzulassen. Dagegen sind verschiedene Einwände zu erheben: Die SKAF-Erklärung beschäftigt sich mit der Fremdsprachenseelsorge allgemein, ohne die Unterscheidung zu treffen; jeder Ausländer, der in die Schweiz einwandert, hat ursprünglich die Absicht, nach einem beschränkten Aufenthalt in der Schweiz in seine Heimat zurückzukehren; heute wird für alle, unabhängig von der Dauer des Aufenthaltes in der

Schweiz, der Ausdruck «Einwanderer» verwendet; dem entspricht in den Herkunftsländern der Ausdruck «Auswanderer». So sprechen die Italiener von den «emigrati», ebenso die Spanier, Portugiesen usw. Dieser Ausdruck entspricht heute einer offiziellen Terminologie, die Unklarheiten vermeiden will.

Auch die Bezeichnung des «Saisonniers» als Gegensatz zum «Einwanderer» entspricht nicht der Realität. Obwohl sie nur für eine bestimmte Dauer in der Schweiz zugelassen sind, verdienen sie unsere Sorge und müssen in gleicher Weise wie die übrigen Ausländer von der Kirche betreut werden.

Zusammenarbeit – Partnerschaft

Die Eingewanderten leben heute in unseren Pfarreien teilweise am Rand. Es ist deshalb nur eine Feststellung in der SKAF-Erklärung, die Ausländer leben ein Randchristentum in einer Art Getto. Unsere Kirchen sind wohl in der Theorie bereit, sie aufzunehmen, aber sie sind in der Praxis schwer zu bewegen, sie als ganze Glieder in unserer Kirche anzuerkennen. Vorurteile herrschen auf beiden Seiten und erschweren das Zusammenleben in der Gemeinschaft der Pfarrei.

Hier kann nur eine Zusammenarbeit unter den Seelsorgern Abhilfe schaffen. Dabei ergeben sich praktische Schwierigkeiten, weil die Missionare meist grössere Gebiete zu betreuen haben, die mehrere Pfarreien umfassen, in denen Ausländer oft sehr zerstreut leben. Dies erschwert den Kontakt des Missionars mit den einzelnen Pfarreiseelsorgern und lässt eine Zusammenarbeit weitgehend in der Theorie existieren, die praktisch nicht durchführbar ist.

Zusammenarbeit unter den Seelsorgern versteht sich aber als Partnerschaft, in der die gemeinsamen Probleme besprochen werden, gegenseitige Hilfe selbstverständlich ist und auch den Minderheiten ein Recht auf die Benützung der kirchlichen Einrichtungen eingeräumt wird. Partnerschaft schützt das Recht des Schwächeren, wobei der Fremde immer der Schwächere in unserer Gesellschaft ist. Sie schützt auch das Recht auf Eigenständigkeit und betont das Aufeinander-angewiesen-Sein. Sie bedeutet aber auch für den Missionar, sich dem Pfarrer in gewissen Situationen zur Verfügung zu stellen und ihm seine Hilfe anzubieten. Erst wenn diese gegenseitige Hilfe verwirklicht werden kann, wird es eine starke Kirche Schweiz geben, die nicht nur nach aussen, sondern auch nach innen ihre Einheit zeigt und ihrem Auftrag gerecht wird.

Urs Köppel

Berichte

Eucharistiefähiger werden

Das letzte Konzil und die Synode 72 haben sich intensiv mit der Eucharistie, der Quelle und dem Höhepunkt des ganzen christlichen Lebens befasst. Unterdessen haben erfreulich viele Christen ihr Eucharistieverständnis vertieft. Viele haben gelernt, aktiv an der Gestaltung mitzuwirken. Andererseits ist nicht zu übersehen, wie für viele Getaufte die Eucharistie kaum mehr einen nennbaren Stellenwert in ihrem Leben aufweist. Und wie viele empfinden diese in ihrem Vollzug komplexe und hochstilisierte Feier als wirklichkeitsfremd und sprachlich unmöglich?

Vom 8. bis 14. Oktober haben sich über 60 Seelsorger und Laien zum Seminar «Jugend und Gemeindeliturgie» im Bildungszentrum Einsiedeln eingefunden. Geleitet wurde es von Rektor Karl Kirchhofer, Luzern, Dozent Oswald Krienbühl, Zürich, und Dr. P. Walter Wiesli, Immensee. Ziel der Woche war es, eucharistiefähiger zu werden, die verdichteten Grundformen der Eucharistie auszufalten und die darin enthaltenen Grundverhalten einzuüben.

Dialogisch: Theologie und Wirklichkeit

Wortgottesdienst und Eucharistiefeier sind dialogisch geprägt. Christus spricht im Wort zu uns — wir geben darauf gläubig Antwort. Er schenkt sich in den eucharistischen Gaben — wir empfangen ihn, loben in ihm den Vater und werden so selbst lebendige Gemeinschaft. Diese dialogische Struktur drückt sich sprachlich, aber auch in Zeichen und Handlungen aus.

Theologisch ist das «schön gesagt». Und die Wirklichkeit? Voraussetzung zum Dialog mit Gott und untereinander sind: hören können, sich aussprechen dürfen, sinnvoll und verständig lesen; der Gesang soll nicht als Zwang und Strapaze, sondern als befreiender und entkrampfender Ausdruck von Erlösten erlebt werden. Dialogfähigkeit setzt grundsätzliche Welt-Offenheit und zugleich Mut zur Konfrontation mit dieser Schöpfung Gottes voraus. Auch verlangt der Dialog im Gottesdienst den vernünftigen Umgang mit Medien aller Art. Als Hörer wollen wir gerade in der Verkündigung ernst genommen und in unsern Problemen verstanden werden. Unsere Umgangssprache, so auch die liturgische Sprache, kennt viele Stereotypen (Sprachschablonen), die uns zwar Stütze und Sicherheit vermitteln; zuviel davon allerdings

lassen einen Dialog erstarren. Andererseits überfordert ein dauernd Neues, immer Originelles und Kreatives unser Fassungsvermögen. Je dialogfähiger wir werden, desto eucharistiefähiger werden wir.

In Vorträgen, gehalten von Prof. Dr. P. Dietrich Wiederkehr, in Gruppengesprächen, Kommunikationsübungen, Meditationen und Gottesdiensten haben wir darum Hören und Aufeinander-Eingehen geübt. Im Workshop «Singen» machte uns P. Wiesli mit dem neuen Liedgut aus dem Anhang des KGB vertraut. Musiklehrer Bruno Zahner, Kreuzlingen, führte in seinem Workshop in die Grundübungen des Orff-Instrumentariums ein. In diesem Lernen wurde bewusst, dass der Dialog in der Eucharistie nur spielt, wenn er auch ausserhalb eingeübt wird, in der Pfarrei, in den Familien, zwischen Seelsorgern und Laien, unter Seelsorgern selbst, zwischen Liturgiegruppen, Kirchenmusikern usw.

Wesentlich in der Eucharistie ist weiter die Sprache der Gebärden und Symbole. Hektik, Technik und Konsum können unsere Symbolfähigkeit bedrohen. Im Workshop «Künstlerisches Gestalten» unter der Leitung von Kunstmaler Godi Hirschi, Root ging es um dies Zeichen- und Symbolsprache. Farben sprechen an und sagen aus. Lehm wird zum Ausdruck und fasziniert. Und im Gestalten damit wächst Gemeinschaft.

Zeichen und Symbolhandlungen

folgen sich rasch in der Eucharistie. Sie sind oft ineinander verflochten und befrachtet mit kultur- und liturgiegeschichtlicher Tradition. Oder sie sind bis zur Verkümmern stilisiert. Darum müssen wir ab und zu diese Konzentration entflechten und die einzelnen Zeichen betrachten und verstehen lernen. Auch dürfen wir nicht vergessen, dass diese Zeichen und Gaben nicht Selbstzweck sind. Im Mittelpunkt steht die Begegnung der Gläubigen mit Christus und untereinander.

Nötige Voraussetzung zur eucharistischen Tischgemeinschaft ist auch die Erfahrung von Tischgemeinschaft überhaupt, dann die Erfahrung von christlicher Tischgemeinschaft, die ihr Zusammensein in die Tiefendimension — Gott in Welt — stellt (z. B. im Tischgebet sichtbar). Die eucharistische Sakramentalität (Einheit im Leib Christi) ist auf ihre menschliche Erfahrbarkeit und Zeichenhaftigkeit angewiesen.

Der Eucharistie grundgelegt ist auch ein heilsgeschichtliches Bewusstsein. Auffallend in unserer schnelllebigen Zeit, in unserer Wegwerfgesellschaft, ist der fast gänzliche Ausfall des Geschichtsbewusstseins. Wir haben kaum Zeit, die Vergangenheit

zu würdigen, und wir verschliessen uns zu gern vor der Zukunft. Eucharistie aber lebt davon, die Geschichte der Menschheit mit Gott im Blickfeld zu behalten. Die eigene Heilsgeschichte ist eingebettet in der grossen Heilsgeschichte und in den Grunderwartungen des Volkes Gottes. Besinnung auf «Heil» tut darum not, bedingt Mut zur Stille und legt das Fundament zur Eucharistie, zum Dank.

Dank und Verpflichtung, Gabe und Aufgabe, Indikativ und Imperativ kennzeichnet darum die Eucharistie. Aus der Annahme der Frohbotschaft wächst Engagement. Wenn nicht, wird Liturgie zur Farce. Ohne Fest und Freude der Erlösten andererseits wird Liturgie zu «Moralin», wird ungläubwürdig. Das «Schon-jetzt» und das «Noch-nicht» des Reiches Gottes hält den Bogen. «Choral singen darf nur, wer für die Juden schreit», sagte Bonhoeffer. Auch hier treten menschliche Grundregeln ans Licht: Tischgemeinschaft vereint nicht nur, sie verpflichtet auch.

Priesterloser Gottesdienst

Am Schluss des Seminars wurde auch die Frage aufgeworfen, ob der priesterlose Gottesdienst eine Lösung sei. Bischofssekretär Dr. Max Hofer sieht darin klar keine Lösung, höchstens eine Not-Lösung. Eine «eucharistieberaubte Gemeinde» ist im Lebensnerv bedroht. Wenn die Eucharistie Quelle und Höhepunkt des kirchlichen Lebens ist, hat die Kirche alles, gar alles daran zu setzen, dass genügend Priester da sind, um Eucharistie zu ermöglichen. Von daher kann auch der Pflichtzölibat nicht absolut sein (wobei überhaupt nichts gegen das notwendige Charisma der Ehelosigkeit um des Himmelreiches gesagt ist!). Die Synode 72 hat diesbezüglich eine Empfehlung für Rom an die Bischofskonferenz abgegeben. Den damaligen Zeitpunkt hielten unsere Bischöfe für ungeeignet, dieses Anliegen an Rom weiterzuleiten. Wie steht es heute? — Eine Anfrage, die das Interdiözesane Pastoralforum zu stellen hätte! — Auch wenn das Angebot der Eucharistie feiern in unserm Land noch merklich verringert werden kann, droht heute der Priester stark in die Rolle des «Verwandlers» oder «Missetäters» zu fallen. Die Laien im kirchlichen Dienst (sind sie noch eigentliche Laien?), sie übernehmen mehr und mehr den Rest der nicht-sakramentalen Seelsorge. Könnte hier mit der Zeit nicht Eucharistie und christliches Leben gefährlich auseinanderfallen?

«Die Eucharistiefeier ist zwar durch die liturgische Erneuerung einfacher und transparenter geworden. Noch immer stellt aber der Zugang zu ihr für viele eine Überforderung dar: in kurzer Zeit soll er für

Vollzüge bereit sein, für die ihm vielfach die grundlegenden menschlichen Erfahrungen fehlen. Von der Erschliessung und Einübung dieser menschlichen Grunderfahrungen bis zu ihrer liturgischen Stilisierung und Verdichtung ist ein weiter Weg, auf dem kein Schritt übersprungen werden darf. Aber auch ein Weg, auf dem neue Möglichkeiten gesammelt und in die Eucharistiefeier eingebracht werden können» (Prof. Wiederkehr). Gerade die Kinder und Jugendlichen brauchen Zeit und Anleitung dazu. Dieses Seminar war ein überzeugter Schritt auf diesem Weg.

Philipp Hautle

Feierliche Eröffnung des Studienjahres an der THC

Am 30. Oktober feierte die Theologische Hochschule Chur die Eröffnung des Studienjahres 1978/79. Rektor A. Gasser konnte unter anderem den Diözesanbischof, die Vertreter der kantonalen und städtischen Behörden sowie der Landeskirchen begrüßen. Ferner wies er in seinen Einleitungsworten auf die veränderten soziologischen Strukturen im Bistum Chur hin. Dies kann auch am «Seismograph THC» abgelesen werden: Kamen die Theologiestudenten früher vor allem aus den katholischen Stammländern, so rekrutieren sie sich heute immer mehr aus den Agglomerationen, also aus konfessionell gemischten Gebieten. Nicht zuletzt dadurch bekommt die ökumenische Frage besondere Aktualität für die THC, die sich auch in Zukunft dieser Aufgabe stellen wird.

Nachrichten und Mutationen

Im letzten Studienjahr konnte die THC 5 Studenten das theologische Lizenziat verleihen, 2 schlossen mit dem Diplom und einer mit dem theologischen Abschlusszeugnis ab. Auf Ende 1977/78 hat Prof. R. Staubli emeritiert. Zu seinem Nachfolger im Fach Kirchenrecht wurde Dr. R. Gall gewählt. Auf Anfang dieses Semesters hat Prof. Dr. A. Gasser das Rektorat übernommen. Gleich bei der Begrüssung wies er auf die grossen Verdienste seines Vorgängers, des jetzigen Prorektors Dr. A. Gajáry hin. Ihm verdanken wir besonders, dass die THC den Grad eines Lizenziates verleihen kann, und dass ihre akademischen Ausweise staatlich anerkannt werden. Im Mittelpunkt der Inaugurationsfeier stand der Festvortrag des neuen Rektors, Dr. A. Gasser, mit dem Titel:

«Der Untergang des Fürstbistums Chur»

Gewiss kein brennend heisses Thema, trotzdem ein Anstoss, über Haltungen wie «Kantönligkeit», Distanziertheit gegenüber internationalen Verflechtungen usw. nachzudenken, war es doch die Absicht des Referenten, am Beispiel des Fürstbistums Chur zu zeigen, dass ortsgeschichtliche Ereignisse in einem Rahmen gesehen werden müssen, der weit über die lokalen Grenzen hinausreicht.

Der Reichsfürst von Chur

Zwischen 950 und 970 stattete Otto der Grosse den Bischof von Chur mit beträchtlichen Lehen aus. Damit wurde der Churer Bischof Reichsfürst. Als Gegenleistung musste er die Bündnerpässe als Verbindungswege zwischen dem Reich und Italien sichern. Im 14./15. Jahrhundert zerbröckelte die bischöfliche Herrschaft: Chur kaufte sich 1489 vom Reichsfürsten los. Der Gotteshausbund konnte schon 1367 Rechte gegenüber seinem Herrn durchsetzen. Dadurch, das ein grosser Teil der Bevölkerung die Reformation annahm, hat der «Churer Fürst auf dem Hof» 1526 dann praktisch seine ganzen weltlichen Rechte verloren. Somit war der bischöfliche Besitz auf ein paar zerstreute Reste zusammengeschnitten.

Der Bischof von Chur blieb aber weiterhin Fürstbischof, denn der «Hof» gehörte nicht zu den Drei Bünden, sondern war eine Enklave des Deutschen Reiches. Das war den Churern ein Dorn im Auge, und so stritten sich die Bündner Publizisten jahrhundertlang um die Frage, ob der «Hof» Ausland sei oder nicht.

Die Churer Bischöfe hielten sich nun bis 1799 an Österreich und hofften auf den Schutz der Habsburger. Als aber das französische Militär anrückte, musste Fürstbischof Karl Rudolf von Buol-Schauenstein nach Meran fliehen.

Die Politik Napoleons

Der Friedensvertrag von Lunéville, den Napoleon 1801 mit dem Deutschen Reich abschloss, nahm den Reichsfürsten die Herrschaftsgebiete links des Rheines von der Schweizergrenze bis Holland. Dafür sollten sie mit geistlichem Herrschaftsgebiet rechts des Rheines entschädigt werden. Die Entschädigungsfrage wurde auf der Regensburger Reichsdeputation gelöst, die zwischen dem Sommer 1801 und dem Frühjahr 1803 tagte.

Mit dem Vertrag von Lunéville leitete Napoleon die grosse Säkularisation der geistlichen Territorien ein. Das tangierte auch den Churer Bischof, der ja geistlicher

Reichsfürst war. Ausserdem führte das Vorhaben noch zu verwickelteren Verhältnissen zwischen der Schweiz und dem Reich, als sie ohnehin schon bestanden. Damals gab es nämlich deutsche Rechte und Besitzungen in der Schweiz und umgekehrt. Ein Teil der deutsch-schweizerischen Ausgleichsverhandlungen war die Regelung des Fürstbistums Chur.

Die schweizerische Diplomatie

Das primäre Anliegen der schweizerischen Verhandlungsdelegation war die Anerkennung der staatlichen Souveränität der Schweiz; eventuelle Verluste beim Entschädigungsgeschäft wollte man in Kauf nehmen, denn man befürchtete, bei den Verhandlungen von den Grossmächten überfahren zu werden. Die Forderungen der Schweiz waren: 1. Keine ausländische Gerichtsbarkeit und Lehensherrschaft sollen mehr auf helvetischem Gebiet geduldet werden. 2. Fürsten- und Prälatentitel sollen in der Schweiz abgeschafft werden. 3. Ausländische Mächte dürfen ihre Stimme auf dem Reichstag nicht auf Besitzungen innerhalb der Schweizer Grenzen gründen. (Damit richtete man sich gegen den Fürstbischof von Chur.) 4. Feudalrechte gelten in der Schweiz nicht.

Die Helvetische Republik hoffte, bei den Verhandlungen von Frankreich unterstützt zu werden, denn sie stand in einer äusserst schwachen Position und musste froh sein, dass die Reichsdeputation überhaupt einer Entschädigung zustimmte. Ein Projekt, das die Grossmächte im Herbst 1802 der Reichsdeputation vorlegten, teilte unter anderem das Fürstbistum Chur der Helvetischen Republik zu, allerdings mit der Auflage, für den Unterhalt des Bischofs und seines Stabes zu sorgen. Der Helvetische Senator David Stokar meinte zu diesem Projekt: «Sie (die Helvetische Republik) verliert alles und gewinnt nichts.»

Das Vorgehen des Fürstbischofs

Auch Fürstbischof Karl Rudolf von Buol-Schauenstein blieb während der Verhandlungen nicht untätig. Er durchschaute die französische Politik, die letztlich darauf aus war, Deutschland durch Zersplitterung zu schwächen. Obwohl er sich seiner aussichtslosen Position bewusst war, liess er nichts unversucht, sein Reichsland zu retten. Als 1802 französische Truppen in Helvetien einrückten, wies er nachdrücklich auf die Reichszugehörigkeit seines Hochstifts seit dem «grauesten Alterthum» hin.

Die Helvetische Regierung hielt sich jedoch dem «Hof» gegenüber zurück. Sie wollte vorerst die politischen Verhältnisse

zwischen «Hof» und Kanton offen lassen. Bei den Bündnern stiess dieses Vorgehen auf wenig Verständnis. Als Aufstände gegen die Regierung in Bern ausbrachen, marschierten französische Truppen in Rätien ein, um die Unruhen zu unterdrücken. Der Teil der Truppe, der auf dem «Hof» einquartiert war, zog sich sofort von dort zurück, als der zuständige Kommandant, General Ney, darauf aufmerksam gemacht wurde, dass der «Hof» zum Deutschen Reich gehöre.

In Regensburg versuchte die bischöfliche Diplomatie mit Erfolg, der Schweiz das Fürstbistum möglichst unschmackhaft zu machen, indem man von den beträchtlichen Schulden sprach, die auf dem Bistum lasteten. Die helvetischen Instanzen befürchteten nun, mit der Säkularisation des Hochstiftes Chur eine Hypothek auf sich zu laden.

Ergebnis der Verhandlungen

Der Artikel 29 des Reichsdeputationshauptbeschlusses vom 25. Febr. 1803 löste das Hochstift Chur aus dem Reichsverband heraus und übergab es der Helvetischen Republik. Somit war der Churer Bischof nicht mehr Reichsfürst. Die helvetische Regierung nahm den «Hof» und seine Güter nur formell in Besitz, denn man wollte Österreich nicht provozieren, um die bischöflichen Güter im Tirol nicht zu gefährden, denn zum Bistum Chur gehörten auch österreichische Gebiete. Am 4. März 1803 erfolgte die Übergabe. Man liess aber die bischöflichen Beamten in ihren Diensten. Ausserdem gestand man dem «Hof» bis 1852 ein eigenes Gericht und eine eigene niedere Polizei zu. Auf geistlicher Seite war man mit dem Ergebnis unzufrieden, und noch 1814 versuchte der Bischof auf dem Wiener Kongress, wenn auch vergeblich, die alte Freiheit und Unabhängigkeit wiederzugewinnen. Dem Deutschen Reich dagegen kam die Regensburger Lösung sehr gelegen, denn damit konnte das leidige Problem mit dem Bischof von Chur den Schweizern zugeschoben werden.

Unterdessen hatte Österreich bischöflichen Besitz im Tirol beschlagnahmt und so dem Bistum die besten Einnahmequellen genommen. Der Bischof setzte sich zwar für die Rückgabe dieser Liegenschaften ein, musste sich aber schliesslich mit einer Abfindungssumme von 10000 Schweizer Franken zufriedengeben.

Die Helvetische Regierung wusste vorerst nicht viel mit dem ihr zugesprochenen Bistum anzufangen. Ohne die Güter im Tirol war es für die Schweiz eine Belastung, zumal sie sich verpflichtet hatte, für den Bischof und seinen Stab zu sorgen. So beschloss man auf der Tagsatzung, auf die

vom Reichsdeputationshauptbeschluss zugestandenen Rechte zu verzichten.

Damit verlor der Bischof von Chur zwar seine reichsfürstliche Würde und die kleinen Reste seiner weltlichen Herrschaft, seine Güter auf dem schweizerischen Gebiet wurden aber nicht konfisziert.

Ausblick

Das Bistum Chur verlor seine österreichischen Anteile. Dafür wurden ihm die rechts der Aare gelegenen schweizerischen Teile des Bistums Konstanz provisorisch zugewiesen, die sich später unter die Bistümer Chur, Basel und St. Gallen aufteilten.

In seiner 1500jährigen Geschichte gelang also Chur, was vielen Bistümern nicht gelang: Das ehemalige römische Provinzbistum und spätere Hochstift rettete sich durch Reformation und Säkularisation hindurch, und kann so – in anderer, neuer Form – seinen Auftrag in einer neuen Zeit erfüllen.

Im Anschluss an das Referat fügte Bischof Dr. Johannes Vonderach einige Gedanken über Bischof Karl Rudolf hinzu. Er würdigte seine seelsorgerliche Tätigkeit und seine Bestrebungen, die religiöse und wissenschaftliche Ausbildung seines Klerus zu verbessern. Zu diesem Zweck liess er 1800 in Meran und, nachdem die Professoren von dort vertrieben worden waren, 1807 in Chur ein Priesterseminar gründen.

Mit dem Dank des Bischofs an die Anwesenden und der Bitte, die Anliegen der THC und des Priesterseminars wohlwollend mitzutragen, endete der offizielle Teil der Inaugurationsfeier.

Leo Hug

Hinweise

Einführungs-Weekend für Pfarrhaushälterinnen

Im Bildungszentrum Einsiedeln findet Samstag/Sonntag, 25./26. November 1978, ein Einführungs-Weekend statt für Töchter, die sich für den Beruf der Haushälterin im geistlichen Haus interessieren. Es wird eine eingehende Information geboten über das Berufsbild, die Aufgaben und Voraussetzungen, über Anstellung und Besoldung, Stellung und Rechte. Die Geistlichen sind gebeten, geeignete Personen zum Besuch dieses Kurses aufzumuntern. Anmeldung (bis 20. November) und Programm bei: Rosalie Meier, Franziskanerplatz 14, 6003 Luzern, Tel. 041 - 22 82 79.

Theologische Fakultät Luzern

Am Dienstag, dem 14. November 1978 findet die feierliche Eröffnung des akademischen Studienjahres 1978/79 statt:

9.00 Uhr Eucharistiefeier in der Peterskapelle bei der Kapellbrücke;

10.15 Uhr Festakademie im Grossratsaal des Regierungsgebäudes Bahnhofstrasse 15. Prof. Dr. Clemens Thoma hält seine Rektoratsrede über: *«Der Stand des jüdisch-christlichen Dialogs»*

Alle Interessenten und Freunde der Fakultät sind zu diesem Festakt herzlich eingeladen.

Amtlicher Teil

Bistum Basel

Pastoralreise von Diözesanbischof Anton Hänggi und Weihbischof Otto Wüst im Kanton Aargau V:

4. November	Pastoralgespräch Ehrendingen, Nussbaumen, Kirchdorf und Untersiggenthal Firmung in Ehrendingen	Bischof Hänggi Bischof Wüst
5. November	Firmung in Untersiggenthal Firmung in Nussbaumen	Bischof Wüst
10. November	Pastoralgespräch Ennetbaden Firmung in Rütihof	Bischof Hänggi Bischof Wüst
11. November	Pastoralgespräch Baden Firmung in Baden	Bischof Hänggi Bischof Wüst
12. November	Firmung in Kapelle Mariawil	Bischof Wüst
17. November	Firmung und Pfarrinstallation Ennetbaden	Bischof Hänggi
18. November	Pastoralgespräch Wohlen Pastoralgespräch Gansingen Firmung in Gansingen Pastoralgespräch Kaiseraugst	Bischof Wüst Bischof Hänggi Bischof Hänggi Bischof Wüst
19. November	Pastoralgespräch Suhr Messfeier ohne Firmung in Suhr Firmung in Kaiseraugst Firmung I und II in Wohlen	Bischof Wüst Bischof Hänggi Bischof Hänggi Bischof Wüst
25. November	Pastoralgespräch Göslikon Pastoralgespräch Niederwil Pastoralgespräch Oberwil Pastoralgespräch Zufikon	Bischof Wüst Bischof Hänggi Bischof Hänggi Bischof Wüst
26. November	Firmung in Göslikon Firmung in Niederwil Firmung in Oberwil Firmung in Zufikon	Bischof Hänggi Bischof Hänggi Bischof Wüst Bischof Wüst
2. Dezember	Pastoralgespräch Lunghofen Firmung in Lunghofen Pastoralgespräch Jonen Pastoralgespräch Hermetschwil Pastoralgespräch Bremgarten Messfeier ohne Firmung in Hermetschwil	Bischof Hänggi Bischof Hänggi Bischof Hänggi Bischof Wüst Bischof Wüst Bischof Wüst
3. Dezember	Firmung in Jonen Firmung in Bremgarten Firmung im St.-Josefs-Heim	Bischof Hänggi Bischof Wüst Bischof Wüst

Bischofssekretariat

Basler Liturgische Kommission

Die Studentagung vom 20.–22. November 1978 steht im Zusammenhang mit dem Erscheinen des deutschen Stundenbuches. Bischof Anton Hänggi, P. Dr. Vinzenz Stebler, Dr. Max Hofer, Ronald Bisegger und Hans Rudolf Basler werden mit den Mitgliedern der Diözesanen Liturgischen Fachkommission behandeln: Das Beten der Kirche, Aufbau und Struktur des Stundengebotes, Stundengebet als Heiligung der Zeit und des Menschen, Wie Psalmen beten, Stundengebet – übrige Gebetsformen – Seelsorge, Stundengebet der Kirche – Auftrag und Pflicht, Musikalische Fragen im Zusammenhang mit dem neuen deutschen Stundenbuch.

Die Tagung kann von weiteren Interessenten besucht werden. Anmeldungen sind an den Präsidenten der BLK, Baselstrasse 58, 4500 Solothurn, zu richten.

Max Hofer

Präsident BLK

Wahlen und Ernennungen

Drei Mitbrüder aus der Benediktinerabtei Muri-Gries übernehmen in Teamarbeit die Pfarrei Neuenhof (AG). P. *Bonifaz Klingler* leitet die Pfarrei als Pfarradministrator. P. *Eugen Joller* übernimmt nebst seinem Zweitstudium ein Teilpensum als priesterlicher Mitarbeiter. *Roland Topitsch*, Klerikermönch, arbeitet mit als Pastoralassistent.

P. *Josef Brem*, bisher Pfarrhelfer in Neuenhof, übernimmt als Administrator die Pfarrei Stetten (AG); Amtsantritt 18. November 1978.

Im Herrn verschieden

Franz Steiner, Pfarresignat, Zug

Franz Steiner wurde am 15. Februar 1897 in Biberist geboren und am 16. Juli 1922 zum Priester geweiht. Er begann sein Wirken als Vikar in Balsthal (1922–1924) und leitete in der Folge die Pfarreien Himmelried (1924–1933), Liesberg (1933–1939) und Wahlen (1939–1962). 1962 übernahm er die Frühmesserstelle in Sins und 1969 zog er sich ins Priesterheim in Zug zurück. Er starb am 27. Oktober 1978 und wurde am 2. November 1978 in Sins beerdigt.

Jost Hofer, Titularkaplan von St. Peter, Luzern (Senior des Bistumsklerus)

Jost Hofer wurde am 4. Januar 1881 in Meggen geboren und am 14. Juli 1907 in Luzern zum Priester geweiht. Er wirkte in den Jahren 1907–10 und 1927–31 als Pfarrhelfer zu St. Leodegar im Hof und 1910–27 als Direktor des Jünglingsheims in Luzern. Von 1931–59 war er Kaplan zu St. Peter in Luzern. Als Titularkaplan lebte er seit 1959 im Ruhestand. Er starb am 3. November 1978 und wurde am 8. November 1978 zu St. Leodegar im Hof in Luzern beerdigt.

Neuer Senior des Bistumsklerus ist Dr. Karl Gschwind, Pfarresignat, Basel.

Bistum Chur

Ausschreibung

Infolge Erkrankung des bisherigen Inhabers wird die Pfarrstelle von *Lauerz* (SZ) zur Wiederbesetzung ausgeschrieben. Interessenten mögen sich melden bis zum 30. November 1978 bei der Personalkommission des Bistums Chur, Hof 19, 7000 Chur.

Ernennungen

Diözesanbischof Dr. Johannes Vonderach ernannte am 26. Oktober 1978

– *Arturo Lardi*, bisher Pfarrer in Davos

Platz, zum Kaplan-Provisor in Arth mit Teilaufgaben;

– *Paolo Gallo* SDB zum Italienermissionar in der Pfarrei Don Bosco, Zürich;

– *Lauro Nocioni* zum Leiter der Italienermission in Bülach (ZH) anstelle von Mario Marioli;

– *Elvio Sforza*, bisher in Landquart, zum Italienerseelsorger in Winterthur;

– *Maurice Surdez* zum Vikar an der Paroisse catholique de langue française (Eglise Ste-Famille) in Zürich anstelle von P. Michel Oger OMI;

und am 3. November 1978

Hwang Chang-Kuen zum Vikar im Pastoraljahr in der Pfarrei St. Peter und Paul Zürich;

Burger Elisabeth zur Pastoralassistentin in Chur mit dem Schwerpunkt Spitalseelsorge.

Altarweihe

Am 5. November 1978 hat Abt Viktor Schönbächler von Disentis den Altar der Pfarrkirche in Pfungen (SZ) zu Ehren der Heiligsten Dreifaltigkeit konsekriert und in ihm die Reliquien der hll. Märtyrer Fidelis von Sigmaringen und Felix eingeschlossen.

Bistum St. Gallen

Stellenausschreibung

Die verwaiste Pfarrstelle von *Thal* (SG) wird hiemit zur Wiederbesetzung ausgeschrieben. Interessenten melden sich bis zum 25. November 1978 beim Personalamt, Klosterhof 6b, 9000 St. Gallen.

Bistum Lausanne, Genf und Freiburg

Im Herrn verschieden

Alfred Guillaume, Resignat, Freiburg

Alfred Guillaume, heimatberechtigt in Villariaz, ist am 28. Mai 1899 in Palézieux geboren. Am 11. Juli 1926 wurde er in Freiburg zum Priester geweiht. Er wirkte als Vikar in La Chaux-de-Fonds (1926 bis 1930), als Pfarrer von Bärfischen (1930 bis 1944), als Spiritual im Institut Duvillard in Epagny (1948 bis 1950), als Spiritual des Altersheimes in Mont-sur-Lausanne. Hernach war er in La Sage (VS) tätig. Seit 1976 war er Resignat in Freiburg. Sein Tod wurde am 6. November 1978 gemeldet. Er wurde am 8. November in Freiburg beerdigt (Pfarrei St. Theres).

Bistum Sitten

Ernennung

Der Bischof von Sitten hat die Demission des Dekans von Ardon, Vikar Joseph Pitteloud angenommen. Er hat als neuen Dekan Herrn Pfarrer *Robert Mayoraz* ernannt.

Hirtenbrief zum Advent

Wir teilen den Priestern mit, dass für den Advent 1978 kein Hirtenbrief des Bischofs erscheinen wird. Der Bischof wird sich zu einem späteren Zeitpunkt in einem Schreiben (Memorandum) an alle Priester wenden.

Vorgesehene Daten und Amtshandlungen des Bischofs

5. November: Altarweihe in Ausserberg;

10. November: Requiem für die verstorbenen Bischöfe der Diözese Sitten in der Kathedrale;

11. November: Altarweihe und Pastoralbesuch in Kippel.

Verstorbene

Paul Kissling, Pfarrer, Wahlen

Am Fronleichnamfest, dem 25. Mai 1978, nahmen die Pfarrei Wahlen, die Angehörigen, die geistlichen Mitbrüder und zahlreiche Freunde in Trauer Abschied von Pfarrer Paul Kissling. In der Nacht des Dreifaltigkeitssonntags hatte er nach längerer Krankheit seine Seele dem Schöpfer zurückgegeben.

Paul Kissling wurde der Familie Cesar Kissling-Studer als zweiter von drei Knaben am 4. Juli 1917 geboren. In seiner Heimatgemeinde Kestenholz besuchte er die Primarschule. Bei den Benediktinern von Muri-Gries absolvierte er im Kollegium von Sarnen die Gymnasialstudien. Mit ihnen blieb er zeitlebens in Treue verbunden. Nach vorzüglich bestandener Matura bereitete er sich im Priesterseminar in Luzern, in St. Sulpice in Paris und in Solothurn auf das Priestertum vor. 1942 empfing er von Bischof Dr. Franziskus von Streng die Priesterweihe. Von diesem wurde ihm als erster Vikariatsposten die weitläufige Diasporapfarrei Interlaken zugewiesen. Zwei Jahre später wurde er Vikar an der Dreifaltigkeitskirche in Bern. Ganz besonders nahm er sich hier des Arbeiter- und Gesellenvereins an. Für diesen setzte er sich mit all seinem Temperament und seiner Liebe ein. Und dass sie ihren

einstigen priesterlichen Freund nicht vergessen, zeigte sich anlässlich seines Todes. Der Verstorbene ging aber nicht in hektischer Betriebsamkeit auf. Er fand trotz der grossen Beanspruchung Zeit, sich theologisch weiterzubilden. Ja man muss sagen, er stahl sie seinem Körper ab, indem er Kaffee trank, um bis in alle Nacht hinein studieren zu können.

Dann hatte er zwei Jahre lang einen Vertrauensposten an der Schweizerischen Caritaszentrale inne, bis ihn sein Bischof als Pfarrer an die aufstrebende Diasporapfarrei Langenthal berief, wo seiner eine gewaltige Arbeit wartete. Denn als Gottesdienstlokal diente bis anhin eine kleine Notkapelle, in der die Gläubigen dicht gedrängt den Gottesdienst mitfeiern mussten. Mit Zielstrebigkeit, kaufmännischem Geschick und vor allem mit dem Einsatz all seiner Kräfte gelang es ihm, in kurzer Zeit eine Kirche, das Pfarrhaus und einen Vereinsaal zu bauen.

Doch all die Mühen und Sorgen, die mit einem solchen Werke verbunden sind, zehrten an seiner Gesundheit. Darum übernahm er 1962 eine kleinere Pfarrei, Wahlen im Laufental. Gewissenhaft bereitete er seine Predigten vor und suchte die Gottesdienste so zu gestalten, dass sie die Gläubigen ansprachen und ihnen zugleich Wegweisung waren. Mit viel Liebe und Geschick schmückte er jeweils auf die Festtage die Kirche. Für Weihnachten schaffte er eine herrliche Krippe an. Aber auch um bauliche Belange nahm sich der Verstorbene an. So wurde auf seine Initiative 1966 die Sakristei umgebaut und vergrössert. 10 Jahre später wurde die Kirche den neuen liturgischen Gegebenheiten angepasst und gleichzeitig eine wohlgelungene Renovation durchgeführt, die am 20. Juli 1976 anlässlich der Kirchweihe ihren würdigen Abschluss fand.

Pfarrer Küssling stellte sich auch dem Vaterland zur Verfügung. Während des Zweiten Weltkrieges leistete er wie jeder andere seine Diensttage, nur dass er seine theologischen Examina ohne Verlängerung des Studiums ablegte. Später diente er der Armee als Feldprediger. Er liebte die Kameradschaft, und viele gute Erinnerungen von der Dienstzeit lebten immer wieder in ihm auf.

Der Verstorbene hatte das Herz nicht auf der Zunge. Er war eher zurückgezogen und schweigsam. Doch nahm er nicht alles einfach hin. Er wusste, wo es angezeigt war, seinen Standpunkt fest und klar zu vertreten. Er stand bei Schwierigkeiten zur als recht erkannten Sache, aber auch zu den Menschen, die ihm teuer waren. Gerne bot er ihnen seine Gastfreundschaft an. Er konnte sich über kleine Dinge freuen, was viele Menschen heute leider verlernt haben. Man fühlte sich mit einem Wort bei ihm wohl. Er interessierte sich für die Probleme des Glaubens und Lebens. Er suchte den Dingen auf den Grund zu gehen und gab sich mit oberflächlichen Lösungen nicht zufrieden.

Im Herbst 1977 erfuhr er von seiner Krankheit. Doch vermochte ihn dies nicht in Panik zu versetzen oder ihm die Hoffnung auf Genesung zu rauben. Geduldig nahm er die medizinischen Behandlungen auf sich und, solange er konnte, feierte er die hl. Eucharistie. Selbst als ihm das nicht mehr vergönnt war, machte er noch Pläne für den Fall seiner Genesung. Obwohl seine Schmerzen überaus gross sein mussten, klagte er nie. Freude zeigte er bei jedem Besuch, der ihm in dieser Zeit geschenkt wurde. In seinem tapfer ertragenen Leiden war er ein Vorbild für seine Umgebung. Still und sanft ist er gestorben. Gott möge ihm nun lohnen, was er durch sein Leben ausgestrahlt und verschenkt hat.

Wilhelm Brotschi

Neue Bücher

Kirche in Not, Band XXV/1977

Jedes Jahr treffen sich Christen verschiedener Kirchen und Bekenntnisse im «Haus der Begegnung» in Königstein zur Entgegennahme hervorragender Referate und Berichte. Der 27. Kongress vom 28. bis 31. Juli 1977, der 450 Teilnehmer aus 34 Nationen vereinte, hatte als Hauptthema: «Ringens um den Menschen - Freiheit in Ost und West». Da alle von Freiheit reden, am lautesten jene, die sie unterdrücken, wurde über die Freiheit unter vier verschiedenen Gesichtspunkten referiert und diskutiert: 1. Freiheit vom Standpunkt der Marxisten-Leninisten; 2. Freiheitsbedrohungen im «Freien Westen»; 3. Freiheit, was sie für den Christen bedeutet; 4. Welche Freiheit das Evangelium von und für uns fordert.

Der Rezensent kann die Vorträge, die Theorien der Freiheit, der bekannten Professoren Ott (Bramberg), Hommes (Regensburg), Bossle (Würzburg) und Gerhard (Essen) nicht genug empfehlen. Was aber am Kongress selbst und dann in den Dokumenten «Kirche in Not» am meisten interessiert, sind die Berichte über die Praxis der Freiheit der Kirche in den kommunistisch regierten Ländern. Im Jahrgang 1977 liegen detaillierte Berichte vor über Jugoslawien, Slowakei, Tschechien, Ungarn, Polen, Litauen und sogar Indochina.

Am erträglichsten erscheint die Lage der Kirche in Polen, in den übrigen genannten Ländern schlecht bis sehr schlecht. So sehr man die bessere Lage in Polen der Festigkeit des Episkopates und grossen Religiosität des polnischen Volkes zuschreiben, die ungünstigere Lage in der Tschechoslowakei aber der geistlichen Führung und dem religiös komplizierteren tschechischen Volk anlasten möchte, so darf man doch nicht vergessen, dass in der Gegenreformation in Böhmen Fehler gemacht wurden, die Polen erspart blieben.

Es kann sich nicht darum handeln, dass vom freien Westen her der geistlichen Führung und dem christlichen Volk in den kommunistischen Ländern Betragensnoten ausgeteilt werden. Auch wenn die Versuchung für emigrierte katholische Litauer oder Ungarn gross sein kann, die vatikanische Ostpolitik nicht nachvollziehen zu können, im Jahrbuch «Kirche in Not» werden auch den höchsten kirchlichen Verantwortlichen ihre Entscheide als Gewissensentscheide zugestanden.

Die Leitung des «Hauses der Begegnung», gegenwärtig die Herren Hackenberg, Kroker und Reinelt, haben keine leichte Aufgabe zu erfüllen:

1. Sie möchten durch ihre Arbeit im freien Westen den Christen in den kommunistisch regierten Ländern auf jede erdenkliche Art in ihrem Kampf um ihre Christen- und Menschenrechte unterstützen.

2. Sie müssen deswegen von den kommunistischen Regierungen sich verleumden lassen, es ginge ihnen gar nicht um die religiösen Verhältnisse in ihren alten Heimaten, sondern um Revisionismus, Wiederherstellung der früheren gesellschaftlichen Privilegien.

3. Sie müssen an die Christen, die unter ungünstigen schweren Bedingungen versuchen, in einer offiziell atheistischen Gesellschaft ihr Christentum zu verwirklichen, andere Massstäbe anlegen als zur Zeit des Trienter Konzils. Das Zwei-

Der Karmel von Middel bzw. Develier wurde 1946 in Montélimar (Frankreich) durch den Karmel von Marseille gegründet; 1969 übersiedelte er in die Schweiz, wo die Gemeinschaft in Middel (FR) eine provisorische Niederlassung fand; 1973 schuf die Aufhebung des Jesuiten- und Klosterartikels freie Bahn zur tätigen Suche eines definitiven Niederlassungsortes; 1975 wurde in Develier, im jetzigen Kanton Jura, ein Bauplatz gekauft; der Kanton Jura wird damit das erste kontemplative Kloster besitzen. Für Ende 1979 ist der Einzugstermin vorgesehen, nachdem am 11. Oktober 1978 der Grundstein gelegt werden konnte. Die Gemeinschaft, die unter der Leitung der Priorin Sr. Elisabeth de la Trinité 19 Schwestern zählt, betreibt als hauptsächlichsten Broterwerb einen kleinen Wäschebetrieb.

Die Mitarbeiter dieser Nummer

Dr. Jakob Baumgartner, Professor, Chemin de l'Abbé Freeley 18, 1700 Freiburg

Dr. Wilhelm Brotschi, Pfarrer und Dekan, 4225 Brislach

Dr. P. Leo Ettlil OSB, Rektor der Kantonschule, 6060 Sarnen

Philipp Hautle-Stillhart, Pastoralassistent, Kirchgasse 10, 8733 Eschenbach

Leo Hug, Alte Schaufiggerstr. 7-9, 7000 Chur

Dr. Urs Köppel, Schweizerische katholische Arbeitsgemeinschaft für die Fremdarbeiter SKAF, Löwenstrasse 3, 6002 Luzern

Franz Neuwirth, Redaktor, Beauregardallee 4, 1701 Freiburg

Schweizerische Kirchenzeitung

Erscheint jeden Donnerstag

Fragen der Theologie und Seelsorge. Amtliches Organ der Bistümer Basel, Chur, St. Gallen, Lausanne-Genève-Freiburg und Sitten

Hauptredaktor

Dr. Rolf Weibel, Frankenstrasse 7—9

Briefadresse: Postfach 1027, 6002 Luzern

Telefon 041 - 22 74 22

Mitredaktoren

Prof. DDr. Franz Furger, Obergütschstrasse 14, 6003 Luzern, Telefon 041 - 42 15 27

Dr. Karl Schuler, Bischofsvikar, Hof 19, 7000 Chur, Telefon 081 - 22 23 12

Thomas Braendle, lic. theol., Pfarrer, 9303 Wittenbach, Telefon 071 - 24 62 31

Verlag, Administration, Inserate

Raeber AG, Frankenstrasse 7—9

Briefadresse: Postfach 1027, 6002 Luzern

Telefon 041 - 22 74 22, Postcheck 60 - 162 01

Abonnementspreise

Jährlich Schweiz: Fr. 52.—; Deutschland,

Italien, Österreich: Fr. 62.—; übrige Länder:

Fr. 62.— plus zusätzliche Versandgebühren.

Einzelnummer Fr. 1.50 plus Porto

Nachdruck nur mit Genehmigung der Redaktion. Nicht angeforderte Besprechungsexemplare werden nicht zurückgesandt.

Redaktionsschluss und Schluss der Inseratenannahme: Montag, Morgenpost.

te Vatikanische Konzil hat den Anschluss an die Neue Zeit rechtzeitig vollzogen.

Der 27. Kongress hat in seiner Entschliessung nicht alle möglichen Begehren formuliert, sondern eine höchst aktuelle und ungemein wirksame Plattform gewählt, nämlich die «Charta der Menschenrechte» in ihrer Auswirkung auf Gewissens- und Glaubensfreiheit. Wir geben die 5 Punkte in gekürzter Form wieder:

1. Hoffnung auf Gelingen der «Konferenz für Sicherheit und Zusammenarbeit» in Belgrad. (Wir haben gesehen, wie die Sowjetregierung die Berufung auf die Menschenrechte als Einmischung in ihre inneren Angelegenheiten ablehnt. Der Rezensent.)

2. Die Würde der Person verlangt, dass diese in eigener Zuständigkeit selber umschreiben kann, was der Inhalt der Glaubens- und Gewissensfreiheit ist.

3. Es ist schandbar, wenn Priester, die dem christlichen Bürger in der Sinnerfüllung seines Daseins dienen, als Staatsverbrecher verfolgt werden.

4. Der Kongress ist überzeugt, dass die Überzeugung von den fundamentalen Menschenrechten die Geister in West und Ost so tief erfasst hat, dass ihre Diskussion nicht mit Gewalt verhindert werden kann.

5. Wenn der USA-Präsident Carter für die Anerkennung der Menschenrechte auf der ganzen Welt eintritt, so muss er darin unterstützt werden, denn diese Verteidigung der Menschenrechte ist die Voraussetzung der politischen Entspannung in der Welt.

Was uns in diesem Band XXV von «Kirche in Not» am meisten ergriffen hat, ist nicht der sehr verdienstliche Kampf freier Christen im freien Westen für die unterdrückten Christen im Osten, sondern die Bemühung der kirchlichen Führung, ihre Gemeinden im wahren Glauben zu erhalten; ganz besonders ergreifend sind Berichte über heroische Christen, die unter steter Gefahr für Leben und Freiheit im Untergrund für die Kirche arbeiten, beten und leiden. Ein Beispiel aus Litauen. Frau Nijole Sadunaite wurde wegen unerlaubter religiöser Propaganda vor Gericht gestellt. In ihrer Verteidigungsrede erklärte sie: «Wie haben weder vor dem Arbeitslager noch vor dem Konzentrationslager Angst. Es ist unsere Pflicht für die Menschenrechte zu kämpfen... Denn der Kampf für die Menschenrechte ist das schönste Liebeslied.»

Die Veröffentlichungen dieses Kongresses werden wohl in der Presse angezeigt, aber zu wenig gelesen und für die Freiheit der Christen im Osten ausgewertet. Interessenten können den

Band Kirche in Not XXV/1977, 160 S., beim «Haus der Begegnung», Postfach 1229, D-6240 Königstein / Taunus, beziehen.

Franz Neuwirth

Rembrandt

Erich Kock, Das Kleid ist Licht. Rembrandt malt den Glauben, Lahn-Verlag, Limburg 1977, 86 Seiten.

Erich Kock ist ein bekannter Schriftsteller und Journalist. Sein bevorzugtes Gebiet sind Drehbücher zu Filmen und Fernsehsendungen. Aus einem solchen Drehbuch ist die vorliegende Publikation entstanden. Das hat seine volle Berechtigung, denn es wäre schade, wenn die geistreiche Deutung Rembrandts nur im verwehenden gesprochenen Wort erhalten bliebe. Kock bietet eine geraffte Darstellung des Lebens und Schaffens von Rembrandt. Anhand ausgewählter Radierungen und Gemälde wird sodann versucht, mit Intuition in den Geist des grossen Malers einzudringen. Diese Deutungen führen ins Innerste der Seele, ins Religiöse. Ein in Bild und Text hervorragendes Werk!

Leo Ettlin

Gesucht für sofort freundliche

Pfarrköchin

in kleineren Pfarrhaushalt auf dem Land. Bitte setzen Sie sich mit mir in telefonische Verbindung, damit wir alles weitere besprechen können.

P. Hubert Merki OSB, Pfarrvikariat, 8841 Euthal, Tel. 055 - 53 26 52

Das neue deutsche Brevier

in 3 Bänden (Stundenbuch) und Hefte der Lesungen.

Ausgabe A mit Einstecktasche

Kunstleder Fr. 89. — pro Band

Leder Fr. 102. — pro Band

Kunstleder Fr. 65. — pro Band

Leder Fr. 78. — pro Band

Fr. 10.60

Plastiktasche, z. B. für Brevierband und 1 Lektionarheft

Plastik Fr. 45. — pro Band

Leder Fr. 75. — pro Band

Lateinische Ausgabe, 4 Bände

Katholische Buchhandlung Rich. Provini, 7000 Chur

Erhältlich bei:

Katholische Kirchgemeinde Rorschach

sucht zur Ergänzung des Seelsorgeteams auf Frühjahr 1979 oder nach Vereinbarung

Katecheten/ Katechetin oder Laientheologen

Hauptarbeitsgebiete sind Religionsunterricht, Jugendseelsorge, Mitgestaltung von Schülergottesdiensten, je nach Interesse auch Predigt, Alters- und Krankenbetreuung.

Wir bieten neuzeitliche Anstellungsbedingungen.

Ihre Anmeldung würde uns freuen.

Nähere Auskunft erhalten Sie durch Pfarrer Paul Hutter, Katholisches Pfarramt, Marienbergstrasse 18, 9400 Rorschach, Telefon 071 - 41 22 81.

Die Katholische Kreiskirchgemeinde Aarau

sucht auf 1. März 1979 oder nach Vereinbarung für den auf ökumenischer Basis tätigen Regionalen Jugendberatungsdienst Aarau

Jugendberater/ Jugendseelsorger

Aufgabenbereich:

- Beratung von Jugendlichen und Eltern;
- Entwicklung der regionalen Jugendarbeit in der katholischen Kreiskirchgemeinde Aarau;
- Aus- und Weiterbildung der in der Jugendarbeit tätigen Mitarbeiter;
- Beratung von Jugendgruppen und katholischen Pfarreien in allen Belangen der kirchlichen Jugendarbeit.

Anforderungen:

- Ausbildung als Theologe, Psychologe oder Sozialarbeiter;
- Fähigkeit, das eigene, selbständige Arbeitsfeld dauernd zu überprüfen und zu entwickeln;
- Fähigkeit zur Teamarbeit und zur Zusammenarbeit mit behördlichen und kirchlichen Gremien;
- Erfahrung in Einzelberatung von Jugendlichen und deren Eltern;
- Erfahrung in Gruppenarbeit und kirchlicher Jugendarbeit.

Auskunft:

Regionaler Jugendberatungsdienst Aarau, Herr H.-R. Häusermann, Telefon 064 - 24 79 88.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen an: Herrn E. Federpiel, Präsident der katholischen Kreiskirchgemeinde Aarau, Feerstrasse 4, 5000 Aarau.

MÜLLER
**Für
Kerzen
zu**

 Rudolf Müller AG
 Tel. 071 · 75 15 24
 9450 Altstätten SG

Wir suchen einen

Hausgeistlichen

 Interessenten melden sich
 bei:

 Schwester Oberin,
 Kurhaus Bergruh,
 8873 Amden
 Telefon 058 - 46 12 12

 Die katholische Kirchengemeinde Uznach
 sucht auf Frühjahr 1979 oder nach Vereinbarung

**Katecheten (Katechetin) oder
Laientheologen**

 Die Hauptarbeitsgebiete sind: Religionsunterricht, Jugend-
 seelsorge, Erwachsenenbildung, Mitgestaltung von Gottes-
 diensten.

Die Anstellung erfolgt nach den geltenden Richtlinien.

 Interessenten sind gebeten, sich mit dem Präsidenten des
 KVR, Herrn J. Güntensperger, Zürcherstrasse 62,
 8730 Uznach, Telefon 055 - 72 20 35, in Verbindung zu
 setzen.

Papst Johannes Paul II. in Farbe!

 Der Kanisius Verlag bringt farbige Portraits des neuen Papstes in ver-
 schiedenen Grössen heraus. Bestellen Sie bitte sofort — am besten
 telefonisch: **037 - 24 13 41**.

 Erhältlich sind farbige Papstportraits in folgenden Grössen:
 Bildchen (75 × 115 mm) mit oder ohne Text 10 Ex. Fr. 2.—
 50 Ex. Fr. 6.50
 Postkarte einfach 1 Ex. Fr. — .50 / 20 Ex. Fr. 9.—
 Postkarte doppelt 1 Ex. Fr. — .60 / 20 Ex. Fr. 11.—
 Grossformat 170 × 245 mm 1 Ex. Fr. 3.— / 10 Ex. Fr. 25.—

Bei grösseren Mengen Staffelpreise! Lieferung zuzüglich Porto.

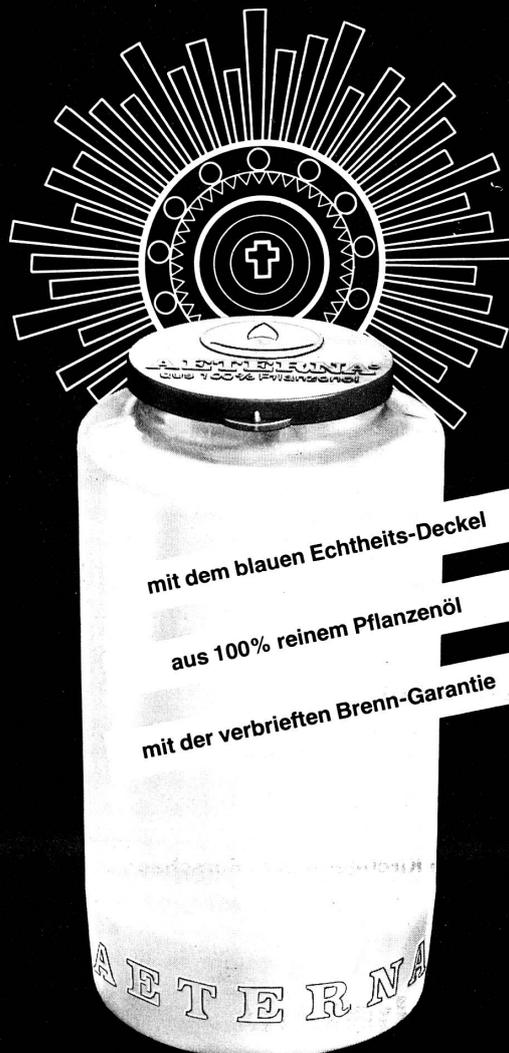
 Broschüre über Papst Johannes Paul II. (ca. 32 S., farbig illustriert
 ca. Fr. 2.—)

Kanisius Verlag, Postfach 1052, 1701 Freiburg
Bekleidete
Krippenfiguren
**handmodelliert.
Für Kirchen und Privat.**
**Helen Bossard-Jehle
Kirchenkrippen
4153 Reinach (BL)
Langenhagweg 7
Telefon 061 - 76 58 25**

Pfarrer sucht altershalber als

Hausgeistlicher

 eine Stelle mit religiöser
 Atmosphäre.

 Offerten unter Chiffre 1151
 an die Inseratenverwaltung
 der SKZ, Postfach 1027,
 6002 Luzern.

 Dreifache Sicherheit für traditionelle Qualität
 und absolute Reinheit entsprechend den
 liturgischen Bestimmungen

**AETERNA®
Ewiglichtöl-Kerzen**

 aus guten Gründen die am meisten gebrannten.
 Es gibt keine besseren. Fordern Sie deshalb
 ausdrücklich AETERNA Ewiglichtöl-Kerzen
 mit dem blauen Echtheits-Deckel

bei Ihrem Fachhändler, Ihrem Kerzen-Lieferanten
Aeterna Lichte GmbH & Co KG
 Postfach 11 23 42, 2000 Hamburg 11

In der Schweiz zu beziehen durch die Firmen:

 Herzog AG, 6210 Sursee
 Gebr. Lienert AG, 8840 Einsiedeln
 Séverin Andrey, Route de la Carrière 23, 1700 Fribourg
 Rudolf Müller AG, 9450 Altstätten/St. Gallen
 Jos. Wirth, Stiftsgebäude, 9000 St. Gallen
 H. Hongler, Wachwarenfabrik, Bahnhofstr. 27, 9450 Altstätten



Luzern Seminar St. Beat

Orgelbau
Cäcilia AG
Luzern



Kirchenglocken-Läutmaschinen System Muff

(ges. geschützt) Patent
Neueste Gegenstromabbremung
Beste Referenzen. Über 50 Jahre Erfahrung.

Joh. Muff AG, 6234 Triengen
Telefon 045 - 74 15 20



KEEL & CO. AG Weine

9428 Walzenhausen
Telefon 071 - 44 14 15
Verlangen Sie unverbindlich
eine kleine Gratisprobe!

A. Z. 6002 LUZERN
 0024 7023
 PFAMMATTER JOSEF DR.
 PRIESTERSEM. ST. L
 7000 CHUR

45/9.11.78



**LIENERT
KERZEN
EINSIEDELN**
☎ 055 53 23 81

Besitzen Sie noch keinen

Tonfilm- Projektor 16 mm?

Dann melden Sie sich bei uns.
Wir werden Ihnen eine ausser-
ordentlich günstige Offerte
unterbreiten für einen neuen
Bauer P 7 (meistgekaufter Schul-
apparat in Europa). 5 Jahre Gar-
antie.

Cortux-Film AG, Rue Locarno 8
1700 Freiburg
Telefon 037 - 22 58 33

Weihnachtskrippen

dürfen nicht erst im letzten Moment ausgelesen wer-
den, denn dann ist die Auswahl nicht mehr gross. Unser
Geschäft in Einsiedeln führt die Grössen 70– 100 cm in
gediegener Holzschnitzerei oder auch bekleidet, sowie
antik gefasst.

Melden Sie sich frühzeitig, damit Sie noch in aller Ruhe
entscheiden können.

RICKEN BACH

ARS PRO DEO

EINSIEDELN
Klosterplatz
☎ 055-53 27 31

LUZERN
bei der Hofkirche
☎ 041-22 33 18